

**Offenlegung gem. Säule III
der Baseler Eigenkapital-
anforderungen
zum 31. März 2009**

Inhalt

0. Grundsätze	2
1. Anwendungsbereich	3
2. Eigenmittelstruktur	6
3. Kapitaladäquanz	9
4. Risikomanagement-Organisation	15
5. Adressenausfallrisiko	18
6. Kreditrisikominderungstechniken	30
7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen.....	33
8. Verbriefungen	35
9. Marktrisiko.....	40
10. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)	43
11. Operationelle Risiken.....	44
12. Beteiligungsinstrumente (Positionen im Anlagebuch)	47

0. Grundsätze

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit seiner Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Seit dem 01. Januar 2008 wendet die IKB Institutsgruppe zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den Kreditrisiko-Standardansatz und den Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko an.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die IKB Deutsche Industriebank AG (im Folgenden IKB) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 340 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG erstmalig zum Stichtag 31. März 2009 um.

Im vorliegenden Bericht informiert die IKB für die gesamte IKB-Institutsgruppe quantitativ und qualitativ über die folgenden Themenbereiche :

- den Anwendungsbereich, d. h. den Konsolidierungskreis, die Art der Konsolidierung und die nicht konsolidierten gruppenangehörigen Unternehmen.
- die Eigenkapitalstruktur und Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, d. h. die Komponenten des Kern-/Ergänzungskapitals, innovative Kernkapitalinstrumente, die Eigenkapitalunterlegung der einzelnen Risiken sowie die gesamte Eigenkapitalunterlegung
- die Engagements und ihre Beurteilung hinsichtlich Kreditrisiko, Kreditrisikominderungs-techniken, derivative Adressenausfallpositionen, Verbriefungen, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Operationelle Risiken und Beteiligungen.

Die Angaben erfolgen dabei jeweils gruppenbezogen.

Die Berechnung der Eigenmittel wird von der IKB auf Basis des KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) durchgeführt. Dabei macht die Bank von dem Wahlrecht des § 64h KWG i. V. m. § 10a Abs. 6 und 7 KWG dahingehend Gebrauch, dass für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung weiterhin das Aggregationsverfahren auf der Basis von HGB-Bemessungsgrundlagen zur Anwendung kommt. Die regulatorische Eigenmittelberechnung und in der Folge auch die diesbezüglichen quantitativen Angaben erfolgen im Offenlegungsreport daher bis auf weiteres auf HGB-Basis.

Abweichend zum regulatorischen Eigenmittelausweis wird der Konzernabschluss der IKB seit dem 31. März 2006 unter Anwendung und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Das MaRisk-konforme, interne Reporting erfolgt, um eine Überleitung auf die IFRS-Konzernbilanz zu erleichtern, ebenfalls auf Grundlage der IFRS.

Die vollständige Offenlegung wird jährlich zeitnah zum Stichtag 31. März auf den Internetseiten der IKB veröffentlicht. Sie ist ferner Gegenstand der Corporate-Governance-Grundsätze der IKB.

Ein Teil der nachfolgenden Angaben ist in ähnlicher Form auch im Risikobericht des Konzernlageberichts der IKB Gruppe zum 31. März 2009 enthalten.

1. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG. Dieser umfasst nur solche Unternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt wird. In der IKB stimmen beide Konsolidierungskreise gleichwohl im Wesentlichen überein.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und bilanzrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung		Abzugs-methode	Risikogewichtete Beteiligungen	
		voll	quotal			
KI						
	IKB International S.A., Luxemburg	X				X
FI						
	IKB Leasing GmbH, Hamburg	X				X
	IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner	X				X
	IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	X				X
	IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	X				X
	MOVESTA Lease and Finance GmbH, Düsseldorf		X			
	Finanzunternehmen der IMAS Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH Gruppe	X				X
	IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Düsseldorf	X				X
	IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft GmbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X				X
	Argantis GmbH, Köln		X			
	Argantis Private Equity GmbH & Co. KG, Köln		X			
	Argantis Private Equity Gründer GmbH & Co. KG, Köln		X			
	Argantis Beteiligungs Holding GmbH, Köln		X			
	ISTOS GmbH, Düsseldorf	X				X
	ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- u. Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X				X
	ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- u. Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X				X
	ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- u. Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Equity Finance GmbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Equity Capital Fund I GmbH & Co KG, Düsseldorf	X				X
	IKB Erste Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	X				
	IKB Dritte Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	X				X
	IKB Capital Corporation, New York	X				X
	IKB Funding LLC I, Wilmington (USA)	X				X
	IKB Funding LLC II, Wilmington (USA)	X				X
	IKB Finance B.V., Amsterdam	X				X
	IKB Leasing Hungaria Kft., Budapest	X				X
	IKB Leasing Finance IFN SA, Bukarest	X				X
	IKB Finanz Leasing Rt, Budapest	X				X

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung		Abzugsmethode	
		voll	quotal		
	IKB Leasing Polska Sp.z o.o., Poznań	X			X
	IKB Leasing Tschechien CR S.R.O., Prag	X			X
	IKB Leasing Slowakei SR S.R.O., Bratislava	X			X
	IKB Leasing France SARL, Marne La Vallée Cedex	X			X
	Still Location S.A.R.L., Marne	X			X
	IKB Leasing Austria, Salzburg	X			X
	IKB Lux Beteiligung S.A.R.L., Luxemburg	X			X
	IKB Leasing Russland ZAO, Moskau	X			X
	IKB Leasing Rumänien, Bukarest	X			X
	Linde Leasing GmbH, Wiesbaden			X	
	TELA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nussdorf am Inn			X	
	Ring International Holding AG, Wien			X	
	Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	WIS Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt			X	
	Schenk Plastic Solutions GmbH, Köln			X	
	Frostkrone Holding GmbH, Rietberg			X	
	Murnauer Beteiligungs GmbH, Trebur			X	
	Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	Objektgesellschaften der MOVESTA Lease and Finance GmbH, Düsseldorf			X	
Sonstige					
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	X			X
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Degerloch KG, Düsseldorf	X			X
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Hamburg KG, Düsseldorf	X			X
	IKB Data GmbH, Düsseldorf	X			X
	ELAN Ltd., Jersey				X
	Havenrock I Ltd., Jersey				X
	Havenrock II Ltd., Jersey				X
	Rio Debt Holdings (Ireland) Limited., Dublin				X
	Bacchus 2008-1 Plc, Dublin				X
	Baccus 2008-2 Plc, Dublin				X
	REPV-DS Finance 2008-1 GmbH, Frankfurt a.M.				X

Die Klassifizierung folgt in dieser Übersicht der des § 1 KWG und wird um sonstige Unternehmen erweitert. Dabei werden folgende Abkürzungen definiert:

KI = Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG),

FI = Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG),

Sonstige = alle übrigen Unternehmen, die nicht unter die vorgenannten Klassifizierungen fallen

Die aufsichtsrechtlich quotal konsolidierte Gesellschaft Movesta Lease and Finance GmbH sowie die der Abzugsmethode unterliegende Gesellschaft Linde Leasing GmbH sind „at Equity“ in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.

Der Gesamtbetrag des Kapitalabzuges der Tochtergesellschaften, die der Kapitalabzugsmethode unterliegen setzt sich wie folgt zusammen.

**IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der
Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009**

Name der Tochtergesellschaften	Gesamtbetrag des Kapitalabzuges in Mio. €
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	2
TELA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nusssdorf am Inn	1
Ring International Holding AG, Wien	6
Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln	2
WIS Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt	3
Schenk Plastic Solutions GmbH, Köln	0
Frostkrone Holding GmbH, Riedberg	3
Murnauer Beteiligungs GmbH, Trebur	0
Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln	0
Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln	0
Objektgesellschaften der MOVESTA Lease and Finance GmbH, Düsseldorf	8
Gesamtbetrag	25

Die IKB macht von den Regelungen nach § 31 Abs. 1 KWG keinen Gebrauch.

Hindernisse bezüglich der Übertragung aufsichtsrechtlicher Eigenmittel bestehen hinsichtlich der Luxemburger Tochtergesellschaft IKB International SA. Da diese die Solvabilitätsnorm nach Luxemburger Recht verbindlich einzuhalten hat, sind Eigenmittelübertragungen nur bedingt möglich. Insofern wird die Waiver-Regelung gem. § 2a KWG für die IKB-Gruppe nicht angewendet.

2. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der SolvV durchgeführt. Zum 31. März 2009 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutsgruppe wie folgt dar:

Kapital IKB-Gruppe	
gezeichnetes Kapital	2.807
offene Rücklagen	2.719
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	545
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	190
Bilanzverlust, Zwischenverlust	-2.708
eigene Aktien	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-15
Buchwerte der Kapitalanteile	-1.495
Aktivische Unterschiedsbeträge Kernkapital	233
Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3 b KWG	0
Summe Kernkapital	2.276
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	0
Genussrechtskapital	142
Abzug wg. Marktpflege eig. Genussscheine	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.274
Abzug Nachrang. Verbindl. > 50 % Kernkapital	-136
Aktivische Unterschiedsbeträge Ergänzungskap.	-35
Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3 b KWG	0
Summe Ergänzungskapital	1.245
Nicht konsolidierte Beteiligungen (Abzugsverfahren)	-25
Überschreitungen im Großkreditbereich	0
Abzug für Erstverlustpositionen	-211
Haftendes Eigenkapital	3.285
anrechenbare Drittrangmittel	136
anrechenbare Eigenmittel insgesamt	3.421
ungenutzte Drittrangmittel	-101
anrechenbare Eigenmittel für Solvenzzwecke	3.320

Die Eigenmittel setzen sich aus dem haftenden Eigenkapital, das wiederum aus Kern- und Ergänzungskapital besteht, sowie den Drittrangmitteln zusammen. Das Kernkapital (Tier I) besteht im Wesentlichen aus dem Gezeichnetem Kapital sowie den Rücklagen (Core bzw. True Tier I) und den als Kernkapital anrechenbaren Hybridmitteln (Hybrid Tier I). Dem Ergänzungskapital (Tier II) sind die Genussrechtsverbindlichkeiten (Upper Tier II) sowie die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten (Lower Tier II) zuzurechnen.

Unter den Drittrangmitteln sind u. a. kurzfristige Nachrangverbindlichkeiten bzw. die Nachrangverbindlichkeiten, die aufgrund der Begrenzungsnorm gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG bei 50 % des Kernkapitals gekappt wurden, auszuweisen.

Kernkapital. Das Kernkapital besteht zunächst aus gezeichnetem Kapital der IKB AG in Höhe von 1.498 Mio. €, das in 585.075.911 Stück nennwertlose Namensaktien eingeteilt ist. Das Kernkapital enthält darüber hinaus eingezahltes Kapital von nachgeordneten Unternehmen im In- und Ausland in Höhe von 1.309 Mio. €.

Im Kernkapital sind außerdem die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in Höhe von 545 Mio. € enthalten, die sich aus 70 Mio. € an Stillen Beteiligungen und aus hybridem Kapital zusammensetzen. Als hybride Kapitalinstrumente hat die IKB AG über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaften IKB Funding LLC I und II insgesamt zwei Emissionen in Form von Preferred Shares in Höhe von 475 Mio. € begeben.

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

Die Stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB Deutsche Industriebank AG (nach HGB) teil, und zwar im Verhältnis der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt. Bei einem Bilanzverlust der IKB Deutsche Industriebank AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Vergütung im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 2.719 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen. Bei den anderen ange-rechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um die aktivischen Unterschiedsbeträge der aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG in Höhe von 233 Mio. € und den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 190 Mio. €.

Vom Kernkapital abgezogen werden die Buchwerte der gruppenangehörigen Unternehmen in Höhe von 1.495 Mio. €, die aufgelaufenen Bilanzverluste und Bilanzverlustvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 2.708 Mio. € sowie die immateriellen Vermö-gensgegenstände in Höhe von 15 Mio. €.

Ergänzungskapital. Das Ergänzungskapital der IKB setzt sich aus anrechenbaren länger-fristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaber-schuldverschreibungen) in Höhe von 1.274 Mio. € sowie anrechenbarem Genussrechtska-pital in Höhe von 142 Mio. € zusammen. Vom Ergänzungskapital abgezogen werden die aktivischen Unterschiedsbeträge der aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG in Höhe von 35 Mio. € sowie die Begrenzung der nachrangigen Verbindlich-keiten auf max. 50 % des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG in Höhe von 136 Mio. €.

Unter Nachrangigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und zählen unter bestimmten Voraussetzungen zum haftenden Ei-genkapital. Bei einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren erfolgt nur eine anteilige Zurechnung zum haftenden Eigenkapital. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft ist hier nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Zum 31. März 2009 bestanden die folgenden wesentlichen Nachrangigen Verbindlichkeiten ab einer Größenordnung von über 100,0 Mio. €:

Laufzeitbeginn	Ursprünglicher Nominalbetrag in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2003/2004	310,0	EUR	4,5	09.07.2013
2006/2007	128,6	EUR	2,56	23.01.2017
2008/2009	101,3	EUR	12,00	27.11.2018
2008/2009	104,7	EUR	9,50	11.04.2014

Von den Nachrangigen Verbindlichkeiten sind 8,4 Mio. € (Vorjahr: 235,0 Mio. €) vor Ablauf von zwei Jahren fällig.

Das Genussrechtskapital nimmt in voller Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlun-gen erfolgen nur im Falle eines Jahresüberschusses. Die Ansprüche der Genussrechtsin-haber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber denen der anderen Gläubiger nach-rangig. Das Genussrechtskapital dient der Stärkung des haftenden Eigenkapitals entspre-chend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlustes der IKB Deutsche Industriebank AG (nach HGB) nehmen die Ge-nussscheine in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsbeträge teil, und zwar

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

im Verhältnis ihres Buchwertes zu dem in der AG-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital (inkl. Genussscheinkapital, jedoch ohne andere nachrangige Verbindlichkeiten).

Genussrechtskapital

	31.3.2009 in Mio. €	31.3.2008 in Mio. €	Veränderung in %
Gesamt	112,1	187,5	-39,7
darunter: Voraussetzungen des § 10 KWG	73,9	140,9	-47,6
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren	39,2	45,4	-13,7

Das Genussrechtskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Emissionsjahr	Nominalbetrag in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
1997/1998	102,3	DM	7,05	31.03.2009
1999/2000	20,0	EUR	7,23	31.03.2010
2001/2002	100,0	EUR	6,50	31.03.2012
2001/2002	74,5	EUR	6,55	31.03.2012
2004/2005	30,0	EUR	4,50	31.03.2015
2005/2006	150,0	EUR	3,86	31.03.2015
2006/2007	50,0	EUR	4,70	31.03.2017
2007/2008	70,0	EUR	5,63	31.03.2017

Vom Kern- und Ergänzungskapital sind die mittelbaren Beteiligungen nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG in Höhe 25 Mio. € (siehe auch Kapitel 1) sowie Erstverlustpositionen in Höhe von 211 Mio. € abgezogen.

Dritrangmittel. Die Dritrangmittel gem. § 10 Abs. 2c KWG in Höhe von 35 Mio. € sind in den Eigenmittel berücksichtigt und dienen dort zur Unterlegung der Marktpreisrisiken. Weitere Dritrangmittel i.H.v. 101 Mio. sind zwar anrechenbar, bleiben aber ungenutzt, da sie nicht zur Unterlegung der Marktpreisrisiken herangezogen werden dürfen (Kappungsgrenze bei 5/7 des Unterlegungsbetrages für das Marktpreisrisiko).

3. Kapitaladäquanz

Risikotragfähigkeit. Basis der Risikosteuerung sind die Risikotragfähigkeit und der Einsatz der Kapitalressourcen mit dem Ziel einer adäquaten Risiko-Rendite-Relation auf Konzernebene. Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird neben der Überwachung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalausstattung bzw. angestrebter Kennziffern für die regulatorische Kapitalausstattung auch die verfügbare Risikodeckungsmasse dem nach betriebswirtschaftlichen Methoden gemessenen Gesamtbankrisiko (ökonomischer Kapitalbedarf) sowohl aus Eigenkapitalgebersicht (Going-Concern-Sicht) als auch aus Fremdkapitalgebersicht (Liquidationssicht) gegenübergestellt. Hierbei wurden im Vergleich zum Vorjahr methodische Weiterentwicklungen sowohl bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse als auch bei der Risikoquantifizierung vorgenommen.

Aus Eigenkapitalgebersicht dienen als Risikodeckungsmasse lediglich Kapitalbestandteile, die über eine von der Bank in Abhängigkeit der Risikoaktiva festgelegte Benchmark (Benchmarkkapital) hinausgehen. Hybride Kapitalbestandteile wie Genussrechte und Stille Einlagen werden in Abhängigkeit der jeweiligen Deckungsfähigkeit nur anteilig einbezogen. Hinzu kommt das für die nächsten zwölf Monate erwartete operative Ergebnis vor Ertragssteuern. Zinsinduzierte Stille Lasten aus geschlossenen Positionen werden von der Risikodeckungsmasse abgezogen; alle übrigen zins- und volatilitätsinduzierten Stillen Lasten, die sich nach Einschätzung der Bank in den kommenden fünf Jahren realisieren können, werden ebenfalls von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Der 5-Jahres-Horizont wird hier in Übereinstimmung mit dem mittelfristigen Ergebnisplanungshorizont der Bank gewählt. Spread-induzierte Stille Lasten für Wertpapiere des Anlagevermögens bleiben aufgrund der langfristigen Halteabsicht weitgehend unberücksichtigt. Soweit Stille Lasten im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Auflagen auf zu veräußernde Wertpapiere entfallen, werden diese Stillen Lasten von der Risikodeckungsmasse abgezogen.

Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers stehen als Risikodeckungsmasse das erwartete operative Ergebnis vor Ertragssteuern, sämtliche Kapitalkomponenten, inklusive Stillen Einlagen, Genussscheine und Nachrangverbindlichkeiten zur Verfügung. Allerdings werden hier nahezu alle zins-, volatilitäts- und Spread-induzierte Stillen Lasten in den Wertpapierbeständen die Risikodeckungsmasse mindernd berücksichtigt. Lediglich Credit-Spread-induzierte Stille Lasten aus kreditbuchähnlichen Strukturen wie z. B. Schuldscheindarlehen bleiben unberücksichtigt.

Komponenten der Risikodeckungsmasse¹			
Eigenkapitalgebersicht		Fremdkapitalgebersicht	
Grundkapital, Rücklagen ²	3.386	Grundkapital, Rücklagen	3.386
+/- Bilanzgewinn/-verlustvortrag	-1.380	+/- Bilanzgewinn/- verlustvortrag	-1.380
+ § 340g-Sonderposten	190	+ § 340g-Sonderposten	190
+/- operatives Planergebnis	-185	+/- operatives Planergebnis	-185
- Stille Lasten ³	-377	- Stille Lasten ⁴	-1.188
= „Kernkapital“ ⁵	1.634	= „Kernkapital“	823
+ anteilige Genussrechte, Stille Einlagen, Funding LLC	386	+ anteilige Genussrechte, Stille Einlagen, Funding LLC	621
- Benchmarkkapital	-1.333	+ Nachrangkapital	535
= Risikodeckungsmasse	687	= Risikodeckungsmasse	1.979

Ökonomisches Kapital. Der ökonomische Kapitalbedarf auf Konzernebene zur Abdeckung des „unerwarteten“ Adressenausfallrisikos, Marktpreisrisikos sowie allgemeinen Geschäftsrisikos und operationellen Risikos wird mittels bankeigener Modelle bestimmt. Für Liquiditäts-, Reputations- und Beteiligungsrisiken wird kein ökonomisches Kapital berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung.

Zur Berechnung des „unerwarteten“ **Adressenausfallrisikos** – dem „erwarteten“ Adressenausfallrisiko wird im Rahmen der Risikovorsorgeplanung Rechnung getragen – setzt die Bank ein eigenentwickeltes Kreditportfoliomodell ein (vgl. hierzu auch „Quantifizierung des Kreditrisikos“ im Kapitel 5. Gegenüber der bisherigen Vorgehensweise (alte Methodik), die nach Eintritt der Krise ausschließlich auf gestressten Parametern (insbesondere höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlusterwartungen und Korrelationsannahmen) beruhte, werden seit Mitte 2008 im Adressenausfallrisiko statistische Parameter benutzt, die erforderlichenfalls zur Berücksichtigung von zu erwartenden Veränderungen (z. B. konjunkturelle Einflussgrößen) durch entsprechende Zu- oder Abschläge risikoadäquat angepasst werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Situation hat die Bank auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen z. B. die statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten nahezu verdoppelt.

Das **Marktpreisrisiko** wird als integrierter Value at Risk (VaR) mit einer Haltedauer von einem Jahr (alte Methodik: 10 Tage zuzüglich eines separaten Fair-Value-Performance-Limits in Form eines Abschlags bei der Risikodeckungsmasse für Managementinterventionen) für das gesamte Portfolio der Bank unter Berücksichtigung aller relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Wechselkurse, Credit Spread, Volatilitäten) ermittelt.

Der Value at Risk im Marktpreisrisiko wird über „Historische Simulation“ ermittelt. Die IKB betrachtet die Marktentwicklung zwischen der Lehman-Insolvenz im September 2008 und

1 Erkenntnisse und Marktentwicklung bis 19. Juni 2009 berücksichtigt

2 Einschließlich 225 Mio. € ehemalige Nachrangmittel, die zwischenzeitlich in Kernkapital gewandelt wurden

3 Sämtliche zinsinduzierte Stille Lasten aus geschlossenen Positionen sowie zins- und volatilitätsinduzierte Stille Lasten, die in den nächsten 5 Jahren annahmegemäß GuV-wirksam ablaufen. Credit-Spread-induzierte Stille Lasten nur soweit Realisierung in den nächsten 5 Jahren zu erwarten ist. Keine Stillen Lasten aus der Kredit-Refinanzierung.

4 Berücksichtigung sämtlicher Stiller Lasten (zins-, volatilitätsinduziert und Credit-Spread-induziert) mit Ausnahme der Stillen Lasten in der Kredit-Refinanzierung.

5 Nicht gleichzusetzen mit dem regulatorischen Kernkapitalbegriff

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

dem Ende des Kalenderjahres 2008 als außergewöhnliches Stressszenario. Da die IKB davon ausgeht, dass es nicht zu einem weiteren Bankenzusammenbruch ähnlichen Ausmaßes und damit zu vergleichbaren Marktentwicklungen kommen wird, ermittelt die IKB für die Risikotragfähigkeit den VaR des Marktpreisrisikos unter Ausschluss des oben genannten Zeitraums auf Basis von 430 Geschäftstagen.

Der Möglichkeit für Steuerungseingriffe und Managementintervention wird nunmehr durch einen Abschlag in Höhe von 20 % auf den ermittelten Value at Risk Rechnung getragen. Grundsätzlich werden Credit-Spread-Risiken aus Krediten, sowie Corporate Schuldscheindarlehen im Anlagevermögen aufgrund ihrer Kreditähnlichkeit und der langen Halteabsicht der Bank in der Marktrisikoberechnung für die Risikotragfähigkeit ausgeschlossen.

Während in der Eigenkapitalgebersicht darüber hinaus auch Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren im Anlagevermögen nicht berücksichtigt werden, da die Bank diese Positionen grundsätzlich über den Horizont von einem Jahr zu halten beabsichtigt, werden diese in der Fremdkapitalgebersicht voll berücksichtigt.

Das **operationelle Risiko** wurde per 31. März 2009 für aufsichtsrechtliche Zwecke wie in den Vorjahren auf Basis eines vereinfachten Basisindikatoransatzes in Verbindung mit einem zusätzlichen „Stressfaktor“ (+200 %) ermittelt. Nach der neuen Methodik erfolgt auch hierfür die Quantifizierung (VaR) mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis einer Verlustverteilung.

Bei der Ermittlung des **Geschäftsrisikos** wurden keine Veränderungen vorgenommen. Sie basiert auf der historischen Beobachtung der vierteljährlichen Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen erzielten Zins- und Provisionserträgen sowie der beobachteten Abweichungen bei den Verwaltungsaufwendungen.

Nachfolgend werden für die Eigenkapitalgeber-Sicht und die Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers die für einen Risikohorizont von einem Jahr quantifizierten Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenüber gestellt.

Eigenkapitalgeber-Sicht

	31.3.2009		31.3.2008	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	321	60	177	36
Marktpreisrisiko ¹⁾	115	22	227	46
Operationelles Risiko	30	6	29	6
Geschäftsrisiko	67	12	62	12
Summe	533	100	495	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-121		-138	
Gesamtrisikoposition	412		357	
Risikodeckungsmasse	687		1.058	

1) Erkenntnisse und Marktentwicklungen bis 19. Juni 2009 berücksichtigt; Marktrisiko ohne Berücksichtigung der extremen Marktentwicklung von Mitte September 2008 bis Ende 2008 und Credit-Spread-Risiken der Wertpapiere im Anlagevermögen.

Bei Einbeziehung der Marktentwicklung im Zeitraum zwischen der Lehman-Insolvenz im September 2008 und dem Ende des Kalenderjahres 2008 erhöht sich das Marktpreisrisiko von 115 Mio. € auf 145 Mio. €. Bei zusätzlicher Einbeziehung der Credit-Spread-Risiken der Wertpapiere im Anlagevermögen würden sich die vorgenannten Werte auf 133 Mio. € bzw. 223 Mio. € erhöhen.

Der Anstieg des Gesamtrisikos um 55 Mio. € geht vor allem auf das Adressenausfallrisiko zurück, das sich aufgrund nahezu verdoppelter Ausfallwahrscheinlichkeiten von 177 Mio. € auf 321 Mio. € erhöht hat.

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

Dies konnte nur teilweise durch den Rückgang des Marktpreisrisikos kompensiert werden. Der Rückgang des Marktpreisrisikos resultiert aus der Reduktion des Zinsänderungsrisikos durch Abschluss von Hedge Swaps sowie der Veräußerung einer strukturierten Wertpapierposition, die bisher signifikant zum Volatilitätsrisiko der Bank beigetragen hat.

Die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse hat sich im Wesentlichen durch den im Geschäftsjahr 2008/09 entstandenen Verlust gleichzeitig deutlich reduziert.

Fremdkapitalgeber-Sicht

Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers. Per 31. März 2008 hat die Bank hierbei noch ein Konfidenzniveau von 99,96 % zugrunde gelegt (alte Methodik 2008). Die Wahl dieses Konfidenzniveaus resultierte aus dem damaligen Zielrating der Bank von „A“ (Single-A), das sich nach Eintritt der Finanzkrise allerdings auf „BBB-“ verschlechtert hat.

Da die Bank wegen der Ungewissheit über die Tiefe, die Dauer und die Auswirkungen der aktuellen Finanzmarktkrise davon ausgeht, in den nächsten Jahren keine externe Ratingeinstufung von „A“ erreichen zu können, erfolgt die Risikoquantifizierung auf einem dem aktuellen Rating von „BBB“ adäquaten Konfidenzniveau von 99,76 %.

	31.3.2009 neue Methodik		31.3.2008			
			neue Methodik		alte Methodik ¹⁾	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	1.141	58	726	48	1.206	67
Marktpreisrisiko ²⁾	609	31	559	37	169 ³⁾	9
Operationelles Risiko	84	4	84	6	277	15
Geschäftsrisiko	129	7	136	9	156	9
Summe	1.964	100	1.505	100	1.808	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-243		-202		Vollständige Interkorrelation unterstellt	
Gesamtrisikoposition	1.720		1.303		1.808	
Risikodeckungsmasse	1.979		3.837			

1) 99,96 % mit gestressten Parametern

2) Erkenntnisse, Marktentwicklungen und Geschäftsumsätze vom 1. April bis 19. Juni 2009 sind in der Darstellung berücksichtigt

3) 10-Tages-VaR ohne Credit-Spread-Risiken

Bei Verwendung der vollen Markthistorie (Stressszenario) würde sich das Marktpreisrisiko von 609 Mio. € auf 1.053 Mio. € erhöhen.

Der Anstieg des Adressenausfallrisikos zum 31. März 2009 gegenüber dem 31. März 2008 (neue Methodik) resultiert aus den mit Blick auf die aktuelle Rezession nahezu verdoppelten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Damit bewegt sich das Adressenausfallrisiko nunmehr auf dem Niveau des bisher als „Stressfall“ angesehenen Szenarios.

Der Anstieg des Marktpreisrisikos im Vergleich zum Vorjahr beruht auf der nunmehr vollständigen Berücksichtigung von Credit-Spread-Risiken und der Einführung der Historischen Simulation zur Risikomessung über das gesamte Portfolio.

Die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse hat sich im Wesentlichen durch den im Geschäftsjahr 2008/09 entstandenen Verlust und den Anstieg von Credit-Spread-induzierten Stillen Lasten deutlich verringert.

Vor diesem Hintergrund hat die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden drei Geschäftsjahre erstellt. Basis für diese Prognoserechnungen sind neben dem Business-Plan der Bank auch verschiedene Stress-Szenarien. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Businessplans die Risikotragfähigkeit auch für die nächs-

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

ten drei Geschäftsjahre uneingeschränkt gegeben ist. Die Analyse der Stress-Szenarien zeigt, dass auch bei einem unter dem Businessplan liegenden Geschäftsverlauf die Risikotragfähigkeit aufgrund der damit zusätzlich geschmälernten Risikodeckungsmasse unverändert gegeben ist. Allerdings ist darüber hinaus kein Puffer für weitere Risiken vorhanden. Im Falle einer deutlichen Ausdehnung der aktuellen Rezession auch über das Jahr 2010 hinaus und einer nochmaligen gravierenden Belastung des Kapitalmarktes, wie er nach dem Zusammenbruch des Bankhauses Lehman Brothers beobachtet werden musste, wäre die Risikotragfähigkeit nicht mehr gegeben.

Regulatorisches Kapital. Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko nach Standardmethoden (Zinsrisiken: Jahresbandmethode, Optionsrisiken: Delta-Plus-Methode).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Forderungsklassen der IKB zum 31. März 2009:

	Risk Weight Assets (RWA) in Mio. €	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Kreditrisiko		
Adressenausfallrisiko (Standardansatz)	23.214	1.857
- Zentralregierungen	65	5
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4	0
- Sonstige öffentliche Stellen	33	3
- Multilaterale Entwicklungsbanken	5	0
- Internationale Institutionen	0	0
- Institute	890	71
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	427	34
- Unternehmen	20.018	1.601
- Mengengeschäft	48	4
- durch Immobilien besicherte Positionen	219	18
- Investmentanteile	228	18
- Beteiligungen	184	15
- im Verzug befindliche Positionen	621	50
- Sonstiges	472	38
Verbriefungen	1.504	120
Marktrisiken des Handelsbuchs		
- Währungsgesamtposition	613	49
- Zinsnettoposition	0	0
- Aktiennettoposition	0	0
Marktrisiken gemäß Standardansatz	613	49
Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	1.324	106
Total	26.655	2.132

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

Die Eigenkapitalquoten für den IKB Konzern sowie der IKB AG und der IKB International S.A. per 31. März 2009 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
IKB Konzern	konsolidierte Bankengruppe	12,46	8,10
IKB Deutsche Industriebank AG	Mutterunternehmen als Einzelinstitut	12,99	8,34
IKB International S.A.	Teilkonzern/Tochterunternehmen	9,03	6,02

Anders als für den IKB Konzern erfolgt die Eigenkapitalberechnung für die IKB International auf Basis des CSSF-Rundschreibens 06/251 sowie den ergänzenden Rundschreiben CSSF 06/273 (Definition der Eigenmittelkoeffizienten), CSSF 07/316 (Aktualisierung von 06/251), CSSF 07/317 (Änderung 06/273) der Luxemburger Aufsichtskommission des Finanzsektors und damit nach der IFRS Rechnungslegungsnorm.

Mit 8,10 % liegt die Kernkapitalquote auf Gruppenebene über der regulatorischen Mindest-Kernkapitalquote von 4,0 %. Die Gesamtkennziffer liegt auf Gruppenebene mit 12,46 % ebenfalls über der regulatorischen Mindest-Gesamtkennziffer von 8,0 %.

Aufgrund der Kapitalerhöhung in Höhe von 1,25 Mrd. €, die am 24. Oktober 2008 im Handelsregister eingetragen wurde und seit diesem Zeitpunkt beim Kernkapital berücksichtigt wird, haben sich die Kernkapitalquote und die Gesamtkennziffer signifikant erhöht. Der Vorstand geht davon aus, dass sowohl die gesetzlichen Mindestanforderungen als auch die vom SoFFin und dem Prüfungsverband deutscher Banken e. V. auferlegten Mindestanforderungen (u. a. die erwähnte Kernkapitalquote von 8 %) in Zukunft eingehalten werden.

4. Risikomanagement-Organisation

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche ist in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt. Im Hinblick auf die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB befinden sich sowohl die Geschäftsstrategie als auch die damit verbundenen Risikostrategien in Überarbeitung.

Aufsichtsrat. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategien und das Risikomanagement der Bank.

Vorstand. Für das IKB-Risikomanagement ist der Vorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der Geschäftsstrategie und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in den Risikostrategien der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen, des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Kreditgeschäft (insbesondere die einzelgeschäftbezogene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemkreditbearbeitung), für das portfoliobezogene Kreditrisikoccontrolling, für das Marktpreisrisikoccontrolling, für Verbriefungsengagements sowie für die Risikoüberwachung operationeller Risiken liegt beim Risikovorstand. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung ist dem Finanzvorstand zugeordnet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Risiko-Ausschüsse. Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Risiko- und Kapital-Ausschuss, der die Planung des Risikoprofils und die Entwicklung der Kapitalausstattung, die laufende Überwachung der Kapitalauslastung sowie die Optimierung der Refinanzierung zur Aufgabe hat. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie den Bereichsleitungen Volkswirtschaft, Kreditrisikomanagement und -controlling, Marktpreisrisikoccontrolling und Treasury zusammen. Der Risikovorstand ist Vorsitzender und der Finanzvorstand stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses.

Der Risiko- und Kapital-Ausschuss wird in einzelnen Sachverhalten durch Unterausschüsse unterstützt. Diese Ausschüsse setzen sich wiederum aus Mitgliedern des Vorstandes sowie Vertretern der operativen Geschäftsfelder und Vertretern der zuständigen Zentralbereiche zusammen.

Kreditrisikoüberwachung. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2008/09 wurden die Aufgabengebiete der einzelgeschäft- sowie der portfoliobezogenen Kreditrisikoüberwachung im Bereich Kreditrisikomanagement und -controlling zusammengeführt, um die Funktionen der Risikoanalyse und der Risikoberichterstattung auch unter Einbeziehung von Portfolioaspekten inhaltlich zu bündeln und unter eine einheitliche Leitung zu stellen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement und -controlling zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement und -controlling. Ebenfalls in gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung der Kreditrisiken auf Port-

folioebene sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Überwachung Verbriefungen und Strukturierte Kreditprodukte. Die marktunabhängige Überwachung der Engagements der IKB in sämtlichen Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukten erfolgt zentral und einheitlich durch den zum 1. Dezember 2008 neu gegründeten Marktfolgebereich „Management Verbriefungsstrukturen“. Der Bereich wurde zur umfänglichen Betreuung dieser komplexen Produkte in der Marktfolge als Verbriefungsrisikomanagement unter dem Risikovorstand etabliert. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählt unter anderem die marktunabhängige Durchführung des Kreditgenehmigungsprozesses für Engagements in strukturierten Kreditprodukten sowie des Impairmentprozesses für die verbliebenen eigenen Portfolioinvestments, für die Erstverlustposition aus den an Rio Debt Holdings (Ireland) Limited veräußerten Portfolioinvestments sowie für alle sonstigen eigenen Verbriefungspositionen der IKB. Darüber hinaus obliegt dem Bereich, neben der Erfüllung der umfangreichen vertraglichen Verpflichtungen der IKB im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding („Rhineland Funding“)⁶ sowie den Zweckgesellschaften Havenrock Limited und Havenrock II Limited⁷, die Administration der Assets der Rio Debt Holdings (Ireland) Limited. Der Bereich ist zudem für die Berichterstattung über diese Geschäfte im Rahmen des Gesamtrisikomanagements der IKB verantwortlich.

Marktpreisrisiko- und Liquiditätsüberwachung. Dem Bereich Marktpreisrisikocontrolling und Operations obliegt die tägliche Berechnung und Analyse der Marktpreisrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken und die Berichterstattung über die Marktpreisrisikopositionen. Darüber hinaus erfolgen die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die laufende Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko ebenfalls durch den Bereich Marktpreisrisikocontrolling und Operations.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung. Der Bereich Financial Controlling erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen, in denen Abweichungen der Ertrags- und Vermögenslage von den Planwerten identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher.

Zusätzlich obliegen dem Bereich Financial Controlling das Kapitalcontrolling und die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte.

Operational Risk Management. Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos obliegt dem Operational Risk Management. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im IKB-Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

6 Hierbei handelt es sich um die Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware („RFCC“), sowie diverse Ankaufsgesellschaften mit Sitz in Jersey und Delaware. Diese rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften investierten in gleichartige verbrieft Finanzinstrumente sowohl hinsichtlich der unterliegenden Kreditportfolien als auch der Ratings. Für RFCC und die Ankaufsgesellschaften agiert die IKB u. a. als Berater.

7 Diese zwei rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sicherten 25 % des Liquiditätsrisikos für zwei Liquiditätsgeber an Rhineland Funding und deren gesamtes Kreditrisiko ab, das sich bei einer Inanspruchnahme der Liquiditätslinien ergibt. Für die Havenrock-Gesellschaften agiert die IKB als Administrator.

Die Compliance-Funktionen wurden in den Bereich Recht integriert. Die Koordination dieser Funktionen erfolgt durch den neu ernannten Chief Compliance Officer, der diese Funktionen neben den Aufgaben als Leiter Vorstandsstab und Corporate Governance Beauftragter ausübt.

Interne Revision. Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren nach Maßgabe der MaRisk organisiert. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis prozessorientierter Prüfungen werden konzernweit grundsätzlich sämtliche Aktivitäten und Prozesse untersucht. Dabei erfolgt die Schwerpunktsetzung auf den besonders risikosensitiven Prozessabläufen und quantitativen Methoden sowie den EDV-technischen Abläufen des Kredit- und Handelsgeschäftes. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstandes anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse.

5. Adressenausfallrisiko

5.1 Management der Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Zins- und Fremdwährungsderivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlementprozesses darstellt. Das Kontrahentenausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivaten wird im Kapitel 7 näher betrachtet.

Kreditrisikostategie. Die Kreditrisikostategie setzt den Rahmen für die Ausrichtung des Kreditgeschäftes der IKB. Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Kreditrisikostategie im Hinblick auf die durch die EU beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen und die veränderte konjunkturelle Lage überarbeitet. Vor dem Hintergrund der EU-Entscheidung wurde das Neugeschäft auf die strategischen Marktsegmente begrenzt. So ist beispielsweise Neugeschäft in der Immobilienfinanzierung und im US-amerikanischen Markt nur noch im von der EU zugelassenen Rahmen zulässig. Portfolioinvestments sind mit Ausnahme der Restrukturierung des bestehenden Portfolios vom Neugeschäft ausgeschlossen.

Um der Begrenzung von Konzentrations- und Klumpenrisiken Rechnung zu tragen, ist die Diversifikation bei den unterschiedlichen Zielgruppen und Produkten von besonderer Bedeutung.

Die in der Kreditrisikostategie enthaltenen Vorgaben werden durch die „Leitlinien zum Management von Einzelkreditrisiken“ operationalisiert.

Die Kreditrisikostategie umfasst die risikostategische Zielformulierung sowie die erforderlichen kreditrisikostategischen Maßnahmen. Hierzu gehören nicht nur die Festlegungen auf Einzelkredit- und Portfolioebene, sondern auch Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und Problemerkennung. Sie bildet den Rahmen für die operative Ebene im Umgang mit folgenden Risiken:

- Adressenausfallrisiko, d. h. das Risiko, dass der Geschäftspartner aufgrund schwacher Bonität seine Verpflichtungen nicht bzw. nicht fristgerecht erfüllen kann
- Veräußerungsverlustrisiko (z. B. Risiko bei der Verwertung von Kreditsicherheiten)
- Risiko der mangelhaften Diversifikation resp. Granularität des Kreditportfolios
- Risiko der Immobilität von Forderungen
- Rechtsrisiko aus dem Einsatz der einzelnen Finanzinstrumente bzw. Finanzierungsprodukte
- Politisches Risiko aus Aktivitäten in ausländischen Märkten

Die Kreditrisikostategie wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft und den geänderten Rahmenbedingungen oder der strategischen Ausrichtung angepasst. Bei der Festsetzung der Kreditrisikostategie werden neben der geschäftspolitischen Ausgangssituation auch die zur Umsetzung notwendige technisch-organisatorische Ausstattung sowie die erforderlichen Mitarbeiterkapazitäten berücksichtigt.

Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung. Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Kreditanalyse, Votum, Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) werden durch den Bereich Kreditrisikomanagement und -controlling durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen – mit Ausnahme von Bagatellentscheidungen bei bereits bestehenden Kreditengagements – im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Besicherung, der Laufzeit und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement und -controlling oder durch den Vorstand getroffen. Dabei ist das Vier-Augen-Prinzip stets gewahrt.

Auch die Kreditumsetzung und die Vertragsabwicklung finden durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Vertragsrecht statt.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die alle für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. In diesem Zusammenhang wird zur Portfoliosteuerung im Entscheidungsprozess sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch Engagementebene ein eigenentwickeltes Instrument – der „Portfolio Adviser“ – eingesetzt. Aus Kundenbonität und transaktionsspezifischen Merkmalen wie Laufzeit und Besicherung sowie portfoliobezogenen Kennzahlen werden verschiedene Risikofaktoren ermittelt, um bereits bei der Neugeschäftsakquisition wichtige Impulse im Rahmen der Portfoliosteuerung zu setzen. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit – von Krediten gelegt, da die synthetische Verbriefung von Kreditforderungen eine wichtige Rolle bei der Portfoliosteuerung spielt.

Die Kreditentscheidungen über Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige strukturierte Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Management Verbriefungsstrukturen oder durch den Vorstand getroffen. Auch hierbei ist das Vier-Augen-Prinzip stets gewahrt.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren analog zu den Neukreditentscheidungen überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen von Jahresgesprächen zwischen dem Kreditrisikomanagement und den Geschäftsfeldern die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte wird durch den Bereich Management Verbriefungsstrukturen durchgeführt.

Ratingprozess und Ratingverfahren. Zentrales Element des gesamten Kreditprozesses ist die Bonitätsbeurteilung der Kunden und Investments. Die Auswahl der Geschäftspartner und Investments wird durch Anforderungen an die Bonität und die Besicherung der Engagements in den Kreditleitlinien operationalisiert.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingverfahren. Im Ergebnis werden bei jedem Verfahren die jeweils modellspezifischen Risikoparameter zusammengeführt und damit jedem Kunden eine Bonitätsklasse innerhalb einer 11-stufigen internen Skala von 1,0 (bestes Rating) in 0,5er Schritten bis 6,0 zugewiesen. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle sowie konjunktureller Erwartungen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. So hat die Bank im Geschäftsjahr 2008/09 unter Berücksichtigung eigener volkswirtschaftlicher Analysen mit Blick auf die möglichen Auswirkungen der aktuellen Rezession zum einen die Branchenratings angepasst und

zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeiten über alle Bonitätsstufen hinweg nahezu doppelt so hoch angesetzt wie sie im Durchschnitt der letzten Jahre beobachtet worden sind.

Unternehmensfinanzierungen. Bei Unternehmensfinanzierungen setzt die Gesellschaft das sog. „IKB-Mittelstandsrating“ ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistisches Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt.

Projekt- und Spezialfinanzierungen. Den Besonderheiten der Projekt- und Spezialfinanzierungen wird durch spezielle Ratingverfahren Rechnung getragen. Da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen, setzt die IKB Modelle ein, die durch unterschiedliche Szenarien und Simulationen eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen. Ergänzt wird diese quantitative Beurteilung durch zusätzliche qualitative Berücksichtigung von Sponsoren, Betreibern, Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Transaktionspezifika. Für Akquisitionsfinanzierungen setzt die Bank ein auf Basis des „IKB-Mittelstandsratings“ weiterentwickeltes Ratingverfahren ein.

Immobilienfinanzierung. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilien-Rating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen. Hierzu zählen nicht nur detaillierte Informationen zur Lage und Beschaffenheit des Objekts, sondern auch Informationen zur Mieterstruktur und -bonität, zur Kapitaldienstfähigkeit des Objekts aus dem erwirtschafteten Cashflow sowie zur individuellen Bonität des Investors unter Berücksichtigung von Vermögen und Liquidität.

Länderrisiken. Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Quellen dienen internationale Datenbanken, Länderberichte und andere externe Quellen.

Quantifizierung des Kreditrisikos. Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird für das traditionelle Kreditgeschäft ein eigenentwickeltes Modell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließen neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Assetkorrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarkingprozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Adressenausfallrisiken

Portfolioüberwachung und -steuerung. Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt durch den Bereich Volkswirtschaft. Dessen umfangreiches Branchen-Know-How ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Clusteranalysen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren.

Limitierung. Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern des Bereichs Volkswirtschaft, des Bereichs Kreditrisikomanagement und -controlling und der Geschäfts-

felder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunktoreinflüsse auf die einzelnen Wirtschaftszweige Volumens- und Risikobeitraglimite festgelegt. Zusätzlich werden Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

Aufgrund der aktuellen Lage an den Finanzmärkten wurde insbesondere zur Begrenzung des Ausfallrisikos eine Positivliste von Kontrahenten beschlossen, mit denen weiterhin Geschäfte getätigt werden dürfen. Diese Liste wird derzeit täglich überwacht und bei Bedarf angepasst. Zahlungen an Banken dürfen erst nach Zustimmung des Bereichs Kreditrisikomanagement und -controlling ausgeführt werden.

Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen.

Besicherung. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten steht in erster Linie die Reduzierung von Adressenausfallrisiken im Vordergrund. Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften, nach entsprechender Prüfung akzeptiert. Neben den genannten Sicherheiten tragen Kreditderivate und ähnliche Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos bei.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt die regelmäßige Neubewertung eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit von ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Kapitel 0 Kreditrisikominderungsstechniken.

Risikoberichterstattung. Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Kreditrisikomanagement und -controlling im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoreports detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dash Board), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

5.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Forderungen. Unter Beachtung des § 327 SolVv folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Im Risikobericht zum Lagebericht hat die Bank zum 31. März 2009 neben dem Kreditvolumen von 33,3 Mrd. € weitere wesentliche Adressenausfallrisiken (Forderungen an Kreditinstitute, Handelsaktiva, Finanzanlagen und unwiderrufliche Kreditzusagen) mit 15,6 Mrd. € quantifiziert. In der Summe übersteigt dieser Betrag den Gesamtbetrags der Forderungen der Offenlegung in Höhe von 46,0 Mrd. € um 2,9 Mrd. €. Diese Differenz ergibt sich aus Positionen, die zwar nach IFRS zu konsolidieren sind, die für die IKB aber kein unmittelba-

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

res Adressenausfallrisiko darstellen (vor allem Havenrock I Ltd. mit 2,7 Mrd. €) und somit nicht im Gesamtbetrags der Forderungen des Offenlegungsberichts enthalten sind.

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird in die folgenden drei Forderungsarten aufgeteilt:

Bilanzielle Geschäfte. Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der IFRS-Buchwerte angesetzt. Die Höhe des Forderungsbetrags ist dabei abhängig von der Haltekategorie gemäß IAS 39 des zugrunde liegenden Finanzinstruments. Wertberichtigungen werden nicht abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte. Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potentielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten, Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate. Die in der Ermittlung der Risikoaktiva berücksichtigten Kreditkonversionsfaktoren bleiben im Forderungsbetrag unberücksichtigt und gehen in Höhe der maximalen Inanspruchnahme ein. Rückstellungen werden nicht abgezogen. Die enthaltenen Kreditderivate werden mit ihrem Nominalwert unter Hinzurechnung der jeweiligen Marktwertveränderung ausgewiesen.

Derivate. Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen traditionelle Titel (Anleihen, Aktien, Devisen, Indizes etc.) zugrunde liegen. Der Forderungsbetrag entspricht den positiven Wiederbeschaffungswerten nach § 19 SolvV. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktasancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Kreditderivate werden bei den außerbilanziellen Geschäften dargestellt.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Forderungen differenziert nach Forderungsarten zum 31. März 2009 wie folgt ermittelt:

	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	46.009	40.627	4.144	1.238

Gemäß § 327 Abs. 2 SolvV werden im Folgenden die Forderungsbeträge nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dargestellt. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Aufteilung unberücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Verbriefungen, bei denen die IKB die Rolle des Originators einnimmt. Diese Positionen werden entsprechend der zugrundeliegenden Forderung aufgeteilt. Die weiteren Verbriefungspositionen, bei der die IKB als Investor oder Sponsor auftritt, werden bei der Differenzierung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten in einer Position ausgewiesen. Eine Analyse der Verbriefungspositionen erfolgt in Kapitel 8 „Verbriefungen“.

Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten. Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen ist. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden implizit im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Eine separate Länderrisikovorsorge auf der Grundlage der Länderobligen wird nicht gebildet.

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

Geografische Hauptgebiete	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
Deutschland gesamt	28.448	25.552	2.388	507
davon: alte Bundesländer	25.171	22.578	2.138	455
davon: neue Bundesländer	3.276	2.974	250	52
Ausland	15.598	13.262	1.605	731
davon: Westliche Industrieländer	13.969	11.944	1.295	730
davon: <i>Großbritannien</i>	2.129	1.827	211	91
davon: <i>USA</i>	2.409	1.891	43	475
davon: <i>Frankreich</i>	2.372	2.121	196	55
davon: <i>Spanien</i>	1.542	1.438	93	11
davon: <i>Sonstige Westliche Industrieländer</i>	5.517	4.667	752	98
davon: Östliche Industrieländer	878	824	53	1
davon: Fernost	304	161	143	-
davon: Orient/Naher Osten	249	206	43	-
davon: Lateinamerika/Sonstige	198	127	71	-
Verbriefungsposition (Investor/Sponsor)	1.487	1.336	151	-
Weitere	476	476	-	-
Gesamt	46.009	40.627	4.144	1.238

Die Verbriefungsposition beinhaltet neben den Investments des Segments Portfolioinvestments (1.178 Mio. €) auch die Investments der Marktsegmente (158 Mio. €). Die in der Verbriefungsposition ausgewiesenen außerbilanziellen Geschäfte betreffen durch die KfW abgesicherte Credit Default Swaps (151 Mio. €).

Adressenrisiken nach Hauptbranchen. Zur Bewertung des Branchenrisikos führt die IKB für rund 370 Branchen regelmäßige Ratingprozesse durch, die im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung in einzelnen Branchen zu zum Teil deutlichen Bonitätsanpassungen einzelner Kreditnehmer führten. Das Verfahren basiert auf einem ökonomischen Modell, das sowohl die makroökonomischen nationalen und internationalen Entwicklungen als auch Branchenzusammenhänge berücksichtigt. Hierbei wird die Expertise der Branchenspezialisten der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Bank genutzt.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. März 2009 im Wesentlichen aus Krediten an Unternehmen mit Schwerpunkt Dienstleistung und Produktion. Die Bestände in der Gruppe „Weitere“ beinhalten überwiegend Inhaberschuldverschreibungen von Schuldern aus dem Banken- und Versicherungen sowie öffentliche Schuldner.

Der Diversifizierungsgrad speziell in den Industriebranchen ist unverändert hoch. Auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 5 %.

Um im Sinne der Risikofrüherkennung und des aktiven Risikomanagements Maßnahmen zur Risikoreduzierung einleiten zu können, wurden im Berichtsjahr verschiedene Sonderanalysen über das Portfolio in durch die IKB kritisch einzuwertende Branchen initiiert. So wurden insbesondere Früherkennungsmaßnahmen für den, von der abgeschwächten Konjunktur besonders betroffenen, Automobilsektor eingeleitet. Den hierbei identifizierten erhöhten Risiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge Rechnung getragen.

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

Hauptbranchen	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
Produktion	18.013	15.560	2.286	168
Handel	3.029	2.612	375	42
Dienstleistung	8.894	7.927	855	112
Verkehr	1.525	1.285	230	10
Verbriefungsposition (Investor/Sponsor)	1.487	1.336	151	-
Weitere	13.060	11.907	248	905
Gesamt	46.009	40.627	4.144	1.238

Adressenrisiken nach Restlaufzeiten. Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Es werden undiskontierte vertragliche Cashflows ausgewiesen. Dabei wird auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt bzw. auf den Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme abgestellt.

In den RLZ-Bändern „< 3 Monate“ sowie „>= 3 Monate bis 1 Jahr“ werden in erster Linie Roll-Over-Kredite, KK-Konten, Festzinsgeschäfte sowie inländische gedeckte Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Restlaufzeiten	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
< 3 Monate	3.102	2.008	1.032	62
>= 3 Monate bis 1 Jahr	2.271	1.313	903	55
>= 1 Jahr bis 5 Jahre	15.133	13.182	1.646	306
>= 5 Jahre bis 10 Jahre	12.438	11.870	254	314
>= 10 Jahre	10.968	10.308	158	502
Verbriefungsposition (Investor/Sponsor)	1.487	1.336	151	-
unbefristet	610	610	0	0
Gesamt	46.009	40.627	4.144	1.238

5.3 Angaben zur Risikovorsorge

Problemengagements. Alle kreditrisikobehafteten Positionen werden ständig überwacht. Die Betreuung von Problemengagements erfolgt in spezialisierten Betreuungseinheiten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, durch eine enge Begleitung rechtzeitig tragfähige Maßnahmen zu ergreifen, um die Überlebensfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden zu reduzieren. Angesichts der aktuellen konjunkturellen Entwicklung hat die Bank ihre Überwachung nochmals deutlich erweitert, indem nicht nur die notleidenden Engagements in einem besonderen Fokus stehen, sondern auch alle Engagements als Problemengagements gekennzeichnet werden, für die zwar keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden, die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen. Zudem wurden die Kriterien zur Einstufung als (nicht wertgemindertes) Problemengagement im Laufe des Berichtsjahres erweitert.

Notleidende Engagements (wertgeminderte Engagements). Die Definition notleidender Engagements orientiert sich an den Kriterien für die Bildung einer Risikovorsorge und ent-

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

spricht damit der Definition der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS (siehe auch weiter unten Abschnitt „Einzelwertberichtigung“). Als notleidend wird ein Kreditengagement bezeichnet, wenn für mindestens eine Forderung eines Kunden eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde und/oder direkte Abschreibungen im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommen werden mussten. Darüber hinaus werden auch nachhaltig wertgeminderte Finanzanlagen mit Nominalvolumen zu den wertgeminderten Engagements gezählt.

Nicht wertgeminderte Problemengagements. Hierzu zählen Engagements, die gemäß der Kriterien auf die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung überprüft werden müssen, für die aber nach Überprüfung keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden.

Diese Engagements werden durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten betreut.

Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge. Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung des Kredits eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDSs sowie bei in CLNs eingebetteten CDSs wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen in der IKB AG und der IKB International S.A. ist der Bereich Kreditrisikomanagement und -controlling, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt. Die Festsetzung von Wertberichtigungen bei den Tochtergesellschaften IKB Leasing GmbH, IKB CC und der IKB Private Equity erfolgt durch die Tochtergesellschaften.

Bilanzierung. In der IFRS-Konzernbilanz wird die Risikovorsorge der IKB aktivisch mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Der Posten enthält den Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden. Finanzanlagen werden stets nach Abzug von Wertberichtigungen ausgewiesen. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung, wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Darüber hinaus wird bei wertberichtigten Finanzinstrumenten der Zinsertrag, unter Verwendung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes, durch Aufzinsung zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Somit werden nicht mehr die vertraglich vereinbarten Zinserträge erfasst, sondern die Fortschreibung des Barwerts zum nächsten Abschlussstichtag (Unwinding).

Ergänzend zur bilanziellen Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden Wertveränderungen von Finanzanlagen ebenfalls bilanziell abgebildet.

Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bestände der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Bei dauerhaften bzw. wesentlichen Wertminderungen werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen.

Das Bewertungsergebnis von Beständen, für welche die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Fair-Value-Ergebnis erfasst.

Einzelwertberichtigung. Zur Beurteilung, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten ist, werden alle für die Bank wesentlichen Kreditbeziehungen vierteljährlich

dahin gehend kontrolliert, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Dabei werden Emittenten oder Schuldner auf etwaige finanzielle Schwierigkeiten untersucht.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des potenziellen Ausfalls gebildet, sobald auf Basis konzernweitlicher Bewertungskriterien die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Zins- und Tilgungsforderungen hinreichend groß ist. Ein Kredit wird auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, wenn eines der folgenden Kriterien vorliegt: bereits bestehende Wertminderung, Insolvenz, Rückstände über 90 Tage oder Restrukturierungsmaßnahmen. Der potenzielle Ausfall wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

Portfoliowertberichtigungen. Durch Portfoliowertberichtigungen werden Verluste abgedeckt, die zwar schon eingetreten sind, aber noch nicht individuell identifiziert werden konnten. Die Bank unterscheidet hierbei zwei Subportfolien. Zum einen Kredite, für die kein objektiver Hinweis auf eine individuelle Wertminderung vorliegt, und zum anderen Kredite, die zwar als Problemkredite identifiziert wurden, für die aufgrund ihrer Besicherung und/oder Cashflow-Erwartung eine Einzelwertberichtigung als nicht erforderlich angesehen wurde.

Die Verlustschätzung erfolgt auf Basis historischer Daten und Expertenabschätzungen. Dem vorhandenen Zeitverzug bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Verlustereignisses (occurred loss) wird durch Anwendung eines Skalierungsfaktors für die Zeit zwischen Eintreten des Verlustereignisses und dessen Identifikation (Loss-Identification-Period-Faktor) Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen wurden im Berichtsjahr die Parameter zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit an die Ausfalldefinition gemäß Basel II angepasst. Zusätzlich wurden die auf Basis historischer Werte abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Anpassung an die Konjunkturerwartung deutlich erhöht.

Die Schätzung der Verluste bei Kreditausfällen (Loss Given Default) wurde von einem pauschalen Ansatz der historisch beobachteten Ausfallraten auf eine kreditindividuelle Ermittlung unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheitenwerte pro Einzelengagement umgestellt. Die sich hierdurch ergebenden höheren erwarteten Verlustquoten sieht die Bank vor dem Hintergrund der konjunkturbedingten schlechteren Verwertungserwartungen als risikoadäquat an.

Rückstellungen. Das Verfahren zur Bestimmung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft ähnelt der Methodik, die für Forderungen im Kreditgeschäft verwendet wird. Wertminderungsverluste werden in der Bilanz als Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft unter Sonstige Rückstellungen und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

Risikovorsorge zum 31. März 2009. Die folgende Aufstellung zeigt zunächst die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge gem. IFRS seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. März 2009:

in Mio. €	Anfangsbestand zum 1.4.2008	Zuführung	Unwinding	Um-gliederung	Auflösung	Inanspruchnahme	Fremdwährungs-kursänderungen	Endbestand zum 31.3.2009
Einzelwertberichtigungen	778,2	501,3	21,0	(0,8)	(52,5)	(397,9)	5,8	813,1
Rückstellungen	23,3	47,7	0,1		(10,7)	(2,0)	-	58,2
Zwischensumme	801,5	549,0	21,1	(0,8)	(63,2)	(399,9)	5,8	871,3
Portfoliowertberichtigungen	83,0	100,2			(0,4)		1,8	184,6
Gesamt	884,5	649,2	21,1	(0,8)	(63,6)	(399,9)	7,6	1.055,9

Der Risikovorsorgebestand zum 31. März 2009 für das traditionelle Kreditgeschäft beträgt einschließlich der Portfoliowertberichtigungen 1.055,9 Mio. €.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2008/09 betrug 589,6 Mio. € (Zuführung: 649,2 Mio. € - Auflösung: 63,6 Mio. € + Direktabschreibungen: 11,9 Mio. € - Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen: 7,9 Mio. €).

Im Berichtszeitraum 1. April 2008 bis 31. März 2009 hat sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft erhöht. Insbesondere im Segment Strukturierte Finanzierungen (2008/09: 324 Mio. €; 2007/08: 63 Mio. €) war bei Akquisitionsfinanzierungen sowohl im In- als auch im Ausland ein signifikanter Anstieg der Einzelwertberichtigungen zu verzeichnen. Die negative Konjunkturerwartung führte auch in den anderen Segmenten zu einer Erhöhung der Portfoliowertberichtigungen, die einen zusätzlichen Anstieg der Risikovorsorge zur Folge hatte.

Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteilen an Tochterunternehmen sind in der Risikovorsorge darstellung nicht berücksichtigt, sondern fließen in das Finanzanlageergebnis ein.

Wertänderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sind ebenfalls nicht in der bilanziellen Risikovorsorge sondern im Fair-Value-Ergebnis enthalten.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen. Der Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Darstellung der notleidenden Engagements enthält keine Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen.

In den notleidenden Positionen ist ein Forderungsvolumen von 459 Mio. € nicht enthalten, das auf zur Veräußerung stehende Kredite der IKB CC entfällt. Hierfür wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 28 Mio. € auf Grundlage der aktuellen Marktpreisindikationen vorgenommen. Eine akute Ausfallgefährdung ist nicht zu erkennen. Die Veräußerung soll in Kürze erfolgen.

Die Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden netto ausgewiesen. In den Aufwendungen für die Einzel- und

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

den Portfoliowertberichtigungen wurden die Auflösungen und Inanspruchnahmen verrechnet.

In Verzug befindliche Forderungen sind Forderungen oder Finanzinstrumente, die einen oder mehr Tage im Verzug sind. Sie gelten als überfällig im Sinne des IFRS 7. Bei den hier dargestellten in Verzug befindlichen Forderungen liegt kein Wertberichtigungsbedarf vor.

In Abgrenzung hierzu ist die Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ gem. § 25 Abs. 16 SolvV zu sehen. Als überfällige Position gilt demnach jede KSA Forderungsposition, bei der der zugrunde liegende Zahlungsanspruch mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage mit mindestens 100 € überfällig ist.

31.3.2009 in Mio. €	Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen	Bestand: Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	Bestand: Portfoliowertberichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen und Abschreibungen im Berichtszeitraum	Gesamtbetrag der in Verzug befindlichen Forderungen
Produktion	733,7	398,7	88,2	356,4	651,8
Handel	87,9	37,6	23,4	37,3	103,7
Dienstleistung	851,1	396,2	54,2	161,0	390,1
Verkehr	27,4	19,2	9,9	10,9	77,5
Sonstiges	16,9	19,7	8,9	24,0	13,1
Gesamt	1.717,0	871,3	184,6	589,6	1.236

Tabelle: Notleidende und in Verzug geratene Positionen nach geographischen Hauptgebieten

31.3.2009 in Mio. €	Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen	Bestand: Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen	Bestand: Portfoliowertberichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen und Abschreibungen im Berichtszeitraum	Gesamtbetrag der in Verzug befindlichen Forderungen
Deutschland	1.245,3	622,0	131,3	328,6	770,9
davon: alte Bundesländer	763,1	375,0	105,7	258,3	605,8
davon: neue Bundesländer	482,2	247,0	25,6	70,3	165,1
Ausland	471,7	249,3	53,3	261,0	465,2
Gesamt	1.717,0	871,3	184,6	589,6	1.236

5.4 Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des KSA-Ansatzes

Risikogewichte und externe Ratings. Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, dem Rating der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungs-techniken.

Im Kreditrisikostandardansatz sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderratings relevant. Die von der IKB verwendeten externen Ratings erfüllen die Anforderungen gemäß SolvV §§ 41-47. Grundsätzlich werden für alle Forderungsklassen der IKB die aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratings der Agenturen von der Aufsicht „Fitch“, „Moody’s“ und „Standard & Poor’s“ herangezogen. Für die Forderungsklasse „Zentralregierungen“

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

werden zusätzlich noch die Euler Hermes Bewertungen (Exportversicherungsagentur) verwendet.

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen der §§ 42- 47 SolvV übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein externes Emissionsrating zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet. Ist kein Emissionsrating vorhanden wird ggf. ein langfristiges Rating anderer Emissionen des Kreditnehmers zugrunde gelegt. Dabei ist eine Übertragung von Ratings anderer Emissionen auf Wertpapiersicherheiten generell ausgeschlossen. Die Übertragung eines Emissionsratings von einer Wertpapiersicherheit auf ein anderes Wertpapier ist hingegen möglich. Sind diese Regeln nicht anwendbar, wird auf das Emittentenrating abgestellt.

Ist kein verwendbares externes Rating vorhanden, wird das Risikogewicht aus der Einschätzung der Exportversicherungsagentur abgeleitet bzw. es findet § 45 SolvV (maßgebliche Bonitätsbeurteilung einer unbeurteilten KSA-Position) Anwendung.

Für die Forderungsklasse Verbriefungen und die dort verwendeten Ratings gelten über die §§ 41-47 SolvV weitere Vorschriften gemäß §§ 235-237 SolvV.

Für Investmentfonds wird aus Gründen der Materialität nicht die Transparenzmethode („Look Through Treatment“ gem. § 36, Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs.2), sondern ein Risikogewicht von 100 % angewendet (§36, Abs.1 Nr. 3 SolvV)

Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung. Der Positionswert (§§ 48-50 SolvV) beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags (Exposure at Default, EAD) und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der Risikogewichteten Aktiva sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert vor und nach Sicherheiten im KSA. Da per 31. März 2009 keine risikomindernde Wirkung durch finanzielle Sicherheiten nach § 155 SolvV erzielt wird, ist die Summe der Positionswerte nach Sicherheiten im Vergleich zu den Positionswerten vor Sicherheiten gleich. Die Kreditrisikominderung der IKB wird in Kapitel 0 näher erläutert.

Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. €	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	4.674	11.539
10	3.567	3.567
20	3.772	4.559
50	578	597
75	63	63
75-100	210	210
100	15.237	13.040
100-150	-	-
150	932	898
350	-	-
350-1250	-	-
1250	-	-
Kapitalabzug	183	183
Verbriefungen	7.630	2.192
Gesamt	36.847	36.847

6. Kreditrisikominderungstechniken

Die Kreditrisikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf allerdings deutlich zunimmt, werden zur angemessenen Minimierung der Adressenausfallrisiken bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt. Hierzu zählen

- Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive Kreditderivate)
- Hereinnahme von Sicherheiten

Der Großteil der hereingenommenen Sicherheiten ist aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähig. Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren sind derzeit nicht bei der Aufsicht angemeldet.

Die Strategie und die Verfahren zur Bewertung von verwendeten Sicherheiten sind in einer Organisationsanweisung niedergelegt. Danach sind Kredite der Bank möglichst durch werthaltig dingliche oder sonstige bankübliche Sicherheiten zu unterlegen.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zu Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfähigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert und die regelmäßige Neubewertung eine entscheidende Rolle.

Das Leitmotiv bei der Berücksichtigung von Sicherheiten ist dabei deren gegebenenfalls notwendige Verwertung, d. h. es erfolgt eine weitestgehende Ausrichtung auf Liquidationsaspekte. Diesem Aspekt wird insbesondere bei der Bewertung von Sicherheiten in Zeiten der aktuellen Finanzmarktkrise Rechnung getragen.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Die Verfahren zur Hereinnahme und Verwaltung von Sicherheiten regelt ein Sicherheiten-Handbuch der Organisationseinheit Recht. Die hierin enthaltenen Regelungen basieren auf den o. g. grundlegenden Vorgaben der Sicherheitenstrategie und dienen der Sicherstellung der jederzeitigen Wahrung aller relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere im Hinblick der rechtlichen Durchsetzbarkeit der Sicherungsansprüche der Bank.

Die Hauptarten der hereingenommenen Sicherheiten in der IKB sind nach wie vor Sachsicherheiten und Personensicherheiten.

Sachsicherheiten. Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen.

Personensicherheiten. Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen sowie Abtretung von Kapitallebensversicherungen zusammengefasst.

Gewährleistungen. Den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach SolvV machen Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen nach § 28 SolvV mit 50 % aus, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten mit 45 %. Diese führen in der Regel zu einem Risikogewicht von 20 %. In geringem Umfang verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen mit einem Risikogewicht von 0 % sowie über abgeschlossene Versicherungen.

Für das traditionelle langfristige Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) weiterhin einen sehr hohen Stellenwert.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder Städte.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Zur Risikoüberwachung und zur eigenkapitalentlastenden Anerkennung von Gewährleistungen sind gem. SolvV für Gewährleistungsgeber Limite einzurichten. Die IKB verfügt über ein Limitsystem, um neben der eigenkapitalentlastenden Anerkennung auch die Risikokonzentrationen der Gewährleistungsgeber zu steuern. Die Einrichtung eines Gewährleistungs-Limits unterliegt bestimmten Grenzen. Die wichtigsten Limite werden wie folgt gesetzt :

1. **Banken:** 10 % des haftenden Eigenkapitals des jeweiligen Kontrahenten; maximal 150 Mio. €
2. **Länder, Bundesländer, Regionen und Kreise:** max. 100 Mio. €
3. **Versicherungen:** max. 25 Mio. €

In Einzelfällen wurde von diesen Limiten aufgrund einer Entscheidung durch den Vorstand abgewichen, so z. B. per 31. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland und die KfW-Bankengruppe.

Darüber hinaus werden Risiken aus Gewährleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements berücksichtigt.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer eine wirtschaftliche Einheit oder eine Kreditnehmereinheit nach § 19 Absatz 2 KWG bilden. Die Entscheidung, ob das Geschäft auch ohne bewertbare Sicherheiten abgeschlossen wird, erfolgt im Rahmen der Kreditentscheidung gemäß der gültigen Kompetenzordnung Marktrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Unterstützt wird die Risikominderung mittels Sicherheiten durch Risikoausplatzierung. Insgesamt wurden seit 2001 rund 22 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert. Unter den aktuellen Risikoausplatzierungen in Höhe von 9,8 Mrd. € werden Kredite, für die andere Banken und öffentliche Stellen das Kreditrisiko übernommen haben, sowie synthetische Ausplatzierungen von Kreditforderungen ausgewiesen. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 6,6 Mrd. €, davon entfallen 5,0 Mrd. € auf Kredite, für die die Bank lediglich Erstverlustrisiken in Höhe von 14 Mio. € zurückbehalten hat. Kredite in einem Volumen von 1,6 Mrd. € entfallen auf Risikoausplatzierungen, bei denen lediglich der erwartete und Teile des unerwarteten Verlustes in Höhe von insgesamt 39 Mio. € ausplatziert sind. Diese Subordination wird derzeit

**IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der
Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009**

auf Basis von Erwartungswerten auch unter Rezessionsbedingungen noch als ausreichend angesehen.

Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien und Kreditderivaten nach Forderungsklassen. Es wird deutlich, dass Gewährleistungen für die Kreditengagements insbesondere von der KfW gestellt werden (Forderungsklasse „Sonstige öffentliche Stellen“).

	Garantien und Kreditderivate in Mio. €
Zentralregierungen	197
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	142
Sonstige öffentliche Stellen	1.236
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Institutionen	-
Institute (Banken)	773
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-
Unternehmen	46
Mengengeschäft	-
durch Immobilien besicherte Positionen	-
Investmentanteile	-
Beteiligungen	-
im Verzug befindliche Positionen	-
Sonstiges	-
Gesamt	2.394

Kreditderivate, die aufsichtsrechtlich als Teil einer synthetischen Verbriefung behandelt werden, werden nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung, sondern im Zusammenhang mit den Verbriefungen von Kreditforderungen offengelegt.

7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen. Ein Handel in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Marktwerte basieren auf den öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Die Korrelationen von Marktrisiken werden mittels eines Marktpreisrisikomodells abgebildet, wohingegen die Korrelationen für die Kontrahentenrisiken im Kreditportfoliomodell berücksichtigt werden. Beiden Modellen liegt eine Korrelationsmatrix zugrunde.

Das durch derivative Adressenausfallrisiken gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses sowie der kontinuierlichen Überwachung und Berichterstattung durch das Risikocontrolling dargestellt. Die Allokation des Kapitals orientiert sich u. a. auch an dem geplanten Ergebnisanspruch aus dem Planungsprozess.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahentenlimiten mit Banken, staatlichen Schuldnern und Sales Trading mit Kunden existieren Kundenlimite für Zinsderivate mit Nicht-Banken. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist für die Kundenderivate abhängig von Bonität und Besicherung. Die Überwachung der Limite erfolgt täglich.

Bei den Kontrahentenlimiten darf das externe Rating des Kontrahenten nicht die Bewertung A-/A3 unterschreiten. Ferner darf das Limit bei Banken sich max. auf 20 % des bilanziellen Eigenkapitals des Kontrahenten belaufen (bzw. max. 250 Mio. €).

Die Mindest-Bonität im Zuge der Kontrahentenlimite von Single A-/A3 wird ausnahmslos für alle freigegebenen Kontrahenten zum Stichtag per 31. März 2009 eingehalten.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivateexposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden ggf. Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. rückgefordert (Marktbewertungsmethode).

In folgender Tabelle finden sich für alle Kontrakte der Sorte Zins, Währung, Aktie und Kreditderivat die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten.

Die von der IKB gehaltenen Kreditderivate werden im Einklang mit der SolvV im Wesentlichen als Gewährleistung angerechnet bzw. als außerbilanzielle Adressenausfallrisikoposition kalkuliert. In der Folgetabelle werden die in einem geringen Umfang vorkommenden, auf einen Index referenzierenden Kreditderivate ausgewiesen.

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

	positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €
Zinsderivate	1.151,4
Kreditderivate	18,2
Währungsderivate	70,2
Aktienderivate	-
Gesamt	1.239,9

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko des IKB-Konzerns beläuft sich zum 31. März 2009 auf 1.849 Mio. €, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 1.239,9 Mio. €. Die rechtlichen Voraussetzungen für aufsichtsrechtliches Netting (OTC-Derivate Netting) liegen grundsätzlich vor. Jedoch ist derzeit kein Netting bei der Aufsicht angemeldet und zugelassen. Ebenso haben Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte – als eine Ausprägung der Aufrechnungsvereinbarung gem. § 12, Abs. 3 SolvV – zwar eine IKB-interne Produktzulassung erhalten, bei den derzeit getätigten Repo-Geschäften handelt es sich aber nicht um aufsichtsrechtlich anerkannte Aufrechnungsvereinbarungen.

Kreditderivate.

Der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31. März 2009 auf 281 Mio. €. Bei den angegebenen Kreditderivaten handelt es sich ausschließlich um Single Name CDSs der IKB International S.A., Luxembourg. Die IKB International S.A. fungiert hier als Sicherungsnehmer.

	Nominalwert der Absicherung in Mio. €
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	281

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Gruppengesellschaften waren am 31. März 2009 nicht im Bestand.

	Nutzung für eigenes Kreditportfeuille	
	gekauft (Sicherungsnehmer) in Mio. €	verkauft (Sicherungsgeber) in Mio. €
Credit Default Swaps	1.081	
Total Return Swaps		
Credit Linked Notes		210
Sonstige		
Gesamt	1.081	210

8. Verbriefungen

Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten sowie Funktionen im Verbriefungsprozess. Die IKB verfolgte seit Ende der 90er-Jahre das Konzept der Ausplatzierung des Ausfallrisikos von Kundenforderungen. Die Bank hat Aktiva verbrieft und an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten überwiegend synthetisch ausplatziert. Dies bedeutet, dass die Kundenbeziehung der IKB von diesen Transaktionen nicht betroffen war. Damit wurde das Kreditrisiko reduziert und eine Eigenkapitalentlastung herbeigeführt.

Die IKB nimmt an den Finanzmärkten alle drei Rollen, d. h. die des Originators, Sponsors und Investors gemäß § 229 SolvV, wahr.

Originator. Die IKB tritt in der Rolle als Originator von Verbriefungen in Form von synthetischen und traditionellen (True Sale) Ausplatzierungen auf.

Per 31. März 2009 bestehen fünf synthetischen Verbriefungstransaktionen, die über die KfW durchgeführt worden sind, d. h. die (synthetische) Übernahme des Kreditrisikos ist durch Credit Default Swaps der KfW erfolgt oder durch Eigenemission. Das Gesamtvolumen der synthetisch durchgeführten Verbriefungen beläuft sich per 31. März 2009 auf 6,6 Mrd. €.

Diese Transaktionen führen im Rahmen ihrer Risikoreduktion auch zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, d. h. die Mindestanforderungen an einen wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß § 232 SolvV sind in allen Fällen erfüllt. Die zugrunde liegenden Assets werden weiterhin bilanziert.

Anders als bei den synthetischen Ausplatzierungen erfolgt bei den traditionellen Verbriefungen die Risikoentlastung durch den Verkauf der Forderungen (d. h. durch eine rechtliche Übertragung). Eine Bilanzierung findet daher nicht mehr statt. Hierzu zählen vier Bacchus Transaktionen sowie eine Transaktionen der IKB-Tochter IKB Private Equity (Force II).

Investor. Im Rahmen ihrer Rolle als Investor hat die IKB in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products (SCP)). In erster Linie handelt es sich hierbei um die folgenden Produktarten:

- Asset Backed Securities (ABS)
- Collateralized Debt Obligation (CDO)
- Collateralized Loan Obligation (CLO)
- Residential Mortgage Backed Securities (RMBS)
- Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)

Die Verbriefungspositionen sind von mindestens einer anerkannten Ratingagentur (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und hatten zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel mindestens Investment Grade mit Ausnahme der zurückgekauften First Loss Pieces der eigenen Verbriefungen.

Zum 31. März 2009 ergab sich folgende Situation bei den Portfolio- und Verbriefungsinvestments sowie sonstigen strukturierten Kreditprodukten des Konzerns:

Mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mrd. € wurde ein Großteil der Portfolioinvestments an die aus bilanzieller Sicht voll zu konsolidierende Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragen – davon 1,0 Mrd. € synthetisch durch den Abschluss von Total Return Swaps. Ein Abgang aus bilanzieller Sicht erfolgte weder für die IKB AG noch für den IKB Konzern, da das Erstverlustrisiko in Höhe von 243 Mio. US-\$ (183 Mio. €) im Rahmen der Vergabe eines Junior Loan von der IKB AG übernommen wurde. Das darüber hinaus-

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

gehende Risiko wurde von der KfW durch einen Senior Loan sowie von Lone Star durch einen Mezzanine Loan übernommen. Die Nominalverbindlichkeiten der Zweckgesellschaft gegenüber der KfW und Lone Star betragen insgesamt rund 0,7 Mrd. €.

Die übrigen Portfolioinvestments der IKB umfassen vier aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung befindliche synthetische Transaktionen mit sieben Tranchen und einem Nominalvolumen von 0,46 Mrd. €. Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag zwei synthetische Transaktionen mit sechs Tranchen und gemischten Referenzaktiva (Unternehmen und ABS) im Gesamtvolumen von nominal 0,20 Mrd. € im Bestand. Diese sind im Mai 2009 zu einfachen Credit Linked Notes mit Unternehmen und Staaten als Referenzaktiva umstrukturiert und infolge dessen mit einem Rating Baa2 versehen worden. Damit einhergehend wurde eine zu den ursprünglichen Transaktionen bestehende Besserungsabrede mit der KfW durch eine entsprechende Ausgleichszahlung aufgehoben.

Neben den genannten Portfolioinvestments und einer Principal Protected Note mit einem Nominal von 0,08 Mrd. € befinden sich weiterhin Verbriefungspositionen i.H.v. 0,26 Mrd. € aus den Marktsegmenten sowie der IKB CC auf der Bilanz, die zum strategischen Kerngeschäft der Bank gehören.

Bei der IKB International S.A., Luxemburg, verbleiben keine weiteren strukturierten Wertpapierinvestments.

Sponsor. Darüber hinaus strukturiert die IKB als Sponsor Verbriefungstransaktionen im Interesse von Kunden der Bank und stellt in diesem Zusammenhang auch Liquiditätslinien bereit.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen. Wie bei allen anderen Portfolien bzw. Forderungsklassen wendet die IKB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung auch für die Forderungsklasse Verbriefungen den Standardansatz (KSA) gemäß Kapitel 3 SolvV an. D. h., es werden externe Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Verbriefungspositionen herangezogen um gemäß § 242 SolvV das KSA-Verbriefungsrisikogewicht zu ermitteln. Bei den zurückgekauften, nicht extern bewerteten First Loss Pieces der synthetischen Verbriefungen wendet die IKB die Durchschaumethode nach § 243 SolvV an.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Soweit für ein Wertpapier ein Börsenkurs verfügbar ist, stellt dieser den beizulegenden Zeitwert dar. Aufgrund der Marktentwicklungen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise hat die IKB zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für bestimmte Wertpapiere bzw. des Wertes für die eingebetteten Kreditderivate die von ihr verwendeten Bewertungsverfahren weiterentwickelt und dabei das Positionspapier des IDW zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise vom 10. Dezember 2007 berücksichtigt. Zur Ableitung des beizulegenden Zeitwertes werden folgende Verfahren herangezogen:

- **Bewertung von Asset-Backed-Securities-Wertpapieren (ABS-Wertpapiere).** Sofern für die betreffenden Papiere ein Kurs von einem externen Marktdatenlieferanten existiert, wird dieser zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendet. Für die restlichen Wertpapiere wird ein Barwert auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Cashflows mit Spreads für Wertpapiere mit vergleichbarem Risikoprofil ermittelt.
- **Bewertung von CDOs, die insbesondere auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren.** Für diese Wertpapiere wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für die zugrunde liegenden Referenzportfolien Cashflows geschätzt, die insbesondere von den erwarteten Ausfallraten, den erwarteten Verlusthöhen bei Ausfall sowie von der Möglichkeit vorzeitiger Darlehensrückführungen beeinflusst werden. Dabei wird sowohl auf empirische Zeitreihen als auch auf veröffentlichte Schätzungen von Marktteilnehmern zurückgegriffen. Den aktu-

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

ellen negativen Marktbedingungen wird dabei Rechnung getragen. Für die jeweils einer bestimmten CDO-Tranche zuzuordnenden erwarteten Zahlungen wurde angenommen, dass Tilgungen der ABS-Wertpapiere der jeweils ranghöchsten Tranche zugerechnet werden. In einem weiteren Schritt erfolgt für die einzelnen CDOs eine Verdichtung zu einem Gesamt-Cashflow. Hierbei werden vereinfachende Annahmen über die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) berücksichtigt. Im Rahmen der Barwertermittlung für diesen Gesamt-Cashflow werden zusätzlich Abschläge für mangelnde Marktliquidität dieser Titel vorgenommen.

- **Bewertung sonstiger CDOs, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken referenzieren.** Die Bewertung dieser CDOs beruht auf üblicherweise von Marktteilnehmern für CDOs verwendeten Bewertungsmethoden. Soweit CDOs auf andere CDO referenzieren (CDO2), wurden diese zunächst in eine einstufige CDO überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken – waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und gegebenenfalls den Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst.

Für Wertpapiere der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (*Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss*) wurden die nach den oben genannten Verfahren ermittelten Werte als beizulegende Zeitwerte verwendet.

Für Wertpapiere der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (*Loans and Receivables*) wurde ausgehend von diesen Werten das Vorliegen von Gründen für eine Wertberichtigung geprüft und gegebenenfalls ein Impairment gebucht. Hierbei wurden wertaufhellende Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt, soweit die Verlustereignisse nachweisbar schon zum Abschlussstichtag eingetreten waren.

Bei den synthetischen Verbriefungen werden die zugrundeliegenden Kredite nach IAS 39 weiterhin in den Büchern der IKB geführt. Das Kreditgeschäft der IKB ist der Haltekatgorie *Loans and Receivables* zugeordnet und wird damit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Namen der für die Verbriefung eingesetzten Ratingagenturen und die Arten der verbrieften Forderungen, für die die jeweilige Agentur verwendet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die am 31. März 2009 von der IKB als Originator durchgeführten Verbriefungstransaktionen.

Name der Verbriefung	Art der Verbriefung	Art der verbrieften Forderungen	Name der eingesetzten Ratingagenturen
PROMISE-I Mobility 2005-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I/IKB Mobility 2005-2	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I Mobility 2006-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
STABILITY CMBS 2007-1	Synthetische Verbriefung	Immobilienfinanzierungen	Moody's, Fitch, S&P
PROMISE-I Mobility 2008-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-1 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-2 plc	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus (U.S.) 2006-1 LTD.	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2007-1 PLC	True Sale	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
FORCE 2006-1 Limited Partnership	True Sale	Genussrechte	Moody's, Fitch, S&P
Rio Debt Holdings (Ireland) Limited	True Sale	Portfolio Investments	Nicht gerated

Durch die IKB verbriefte Forderungen zum 31. März 2009

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der von dem IKB Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Verbriefung (synthetisch oder traditionell) und der Art der verbrieften Forderungen (Unternehmenskredite, Strukturierte Finanzierungen oder Immobilienfinanzierungen) aus:

Portfolio	ausstehende Forderungen zum Stichtag in Mio. €
traditionelle Verbriefungen	
Unternehmenskredite	1.414
Genussrechte	215
Immobilienfinanzierungen	-
Portfolioinvestments	2.652
synthetische Verbriefungen	
Unternehmenskredite	5.790
Strukturierte Finanzierung	
Immobilienfinanzierungen	874
Gesamt	10.945

Ausfallgefährdete oder überfällige verbriefte Forderungen per 31. März 2009 sowie durch die Bank in der laufenden Berichtsperiode realisierte Verluste. Zur Abgrenzung der „ausfallgefährdeten oder überfälligen“ Forderungen wird der 1-Tages-Verzug verwendet. Im Gegensatz dazu wird in der IKB zur Definition der aufsichtsrechtlichen KSA-Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ gemäß § 25 Abs. 16 SolvV Satz 1 als alleiniges Kriterium der Verzug von mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage angesetzt. Grundsätzlich werden nur von der IKB als Originator verbriefte eigene Forderungen in diesem Zusammenhang betrachtet.

Als *Aufgetretene Verluste* werden die im laufenden Geschäftsjahr in dem externen Investorenreporting ausgewiesenen Verluste dargestellt:

Zum 31. März 2009 waren über die Transaktionen PROMISE-I Mobility 2005-1 / PROMISE-I Mobility 2005-2 + IKB Mobility 2005-2 / PROMISE-I Mobility 2006-1 / PROMISE-I Mobility 2008-1 im Bereich **Unternehmensfinanzierung** 5.790 Mio. € abgesichert, davon zum 31. März 2009 mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 128 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 1. April 2008 bis 31. März 2009 wurden 0,8 Mio. € als Verlust abgerechnet (dieser Verlust wurde von den Investoren getragen). Die Verluste i.H.v. 0,8 Mio. € betrafen zwei Transaktionen und wurde auf die First Loss Pieces verteilt.

In einer Transaktion ist die IKB selbst investiert. Der auf die IKB entfallende Verlustanteil durch ein Investment in eine Originatorposition betrug 0,2 Mio. €. Um diesen Betrag wurde der Nennwert reduziert – die aktuellen Marktpreise und Bewertungen können davon abweichen.

Zum 31. Dezember 2008 waren über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 im Bereich **Immobilienfinanzierung** 874 Mio. € abgesichert, davon zum 31. März 2009 mit einem Tag Rückstand und/oder (technisch) Credit Event 5,3 Mio. €. Im letzten Geschäftsjahr wurde kein Loss abgerechnet.

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

in Mio. €	Abgesichertes Volumen (Stichtag)	Notleidend/in Verzug befindlich (Stichtag)	Abgesicherte/abgerechnete Verluste (GJ)*
Unternehmensfinanzierung	5.789,6	160,1	0,8
Immobilienfinanzierung	874,0	5,3	0

* Der auf die IKB entfallende Loss-Anteil durch ein Investment in eine Originatorposition beträgt 0,2 Mio. €.

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen. Die folgende Tabelle zeigt den KSA-Positionswert gemäß § 48 SolvV der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen der IKB aus ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Bei den Verbriefungspositionen in der Rolle als Investor handelt es sich vorwiegend um Collateralized Debt Obligations (CDOs).

Verbriefungspositionen	KSA Positionswerte in Mio. €
Bilanzwirksame Positionen	
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	1.549
Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	215
Sonstige bilanzwirksame Positionen	1
Summe der bilanzwirksamen Positionen	1.765
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	120
Derivate	-
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	120

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, dass die IKB überwiegend in Tranchen mit niedrigen Risikogewichten investiert ist.

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen	
	KSA-Positionswert in Mio. €	Kapitalanforderung Standardansatz in Mio. €
≤10 %	-	-
>10 ≤ 20 %	1.231	20
>20 ≤ 50 %	65	3
>50 ≤ 100 %	41	3
>100 ≤ 350 %	47	5
<350 < 1250 %	124	53
1250 % bzw. Kapitalabzug	377	377
Gesamt	1.885	461

Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres. Im Geschäftsjahr 2008/09 wurde die Rio-Transaktion durchgeführt, bei der ein Initialvolumen von 2,8 Mrd. € (Wert per 31. März 2009 2,7 Mrd. €) erfolgsneutral ausplatziert wurde. Im Konzernabschluss der IKB werden die Assets weiterhin bilanziert, während das Risiko für die IKB auf das von ihr gehaltene First Loss Piece i.H.v. 183 Mio. € begrenzt ist.

Insgesamt wurden seit 2001 rund 22 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert.

9. Marktrisiko

Strategie, Struktur und Organisation. Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Schwankungen von am Markt beobachtbaren Parametern (Risikofaktoren) bezeichnet. Die für die IKB relevanten Risikofaktoren umfassen Wechselkurse, Zinsen und Credit Spreads, Volatilitäten (Optionspreise) und Aktienpreise. Das Management von Marktpreisrisiken erfolgt auf Konzernebene.

Die Marktrisikostrategie als Teil der übergreifenden Konzernrisikostrategie legt dar, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist, zu akzeptieren, wie dessen Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfelder und Portfolios sowie ferner zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der IKB.

Die IKB unterscheidet die Portfolios Eigenhandel, Investmentportfolio (Eigenmittelanlage und Liquiditätsreserve) und Kreditrefinanzierung. Die Liquiditätsreserve stellt Anlagen dar, die bei der Zentralbank oder im Interbankengeschäft kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Die Kreditrefinanzierung umfasst das Kreditgeschäft, das Kreditersatzgeschäft (z. B. Corporate Bond- und Schuldscheindarlehen-Investments) sowie die nicht nachrangigen Refinanzierungsinstrumente der Bank. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten Value-at-Risk-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung. Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Aktiv-Passiv-Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen im Anlagebuch. Darüber hinaus erfolgt eine aktive Risikonahme aus Positionen im Handelsbuch mit dem Ziel der Gewinnerzielung jedoch immer innerhalb der unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten zugeteilten Limite. Die Risikomessung- und Überwachung erfolgt für die Gesamtbank auf End-of-Day-Basis.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen. Die Wertveränderungen der Marktpreisrisiken werden unabhängig von der bilanziellen Betrachtung aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet. Im Zuge der verstärkten Inaktivität einzelner Marktsegmente wird regelmäßig geprüft, ob und inwieweit die Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für abgrenzte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Kurse verwendet.

Zinsänderungsrisiken. Zinsänderungsrisiken ergeben sich aufgrund von Veränderungen der Zinsen im Interbankenmarkt. Die wesentlichen Zinsänderungsrisiken der Bank liegen im Investmentportfolio und damit im Anlagebuch (siehe Kapitel 10).

Spread-Risiken. Spread-Risiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

Das relevante Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen des Investmentportfolios, dem aus der Transaktion mit Rio Debt Holdings (Ireland) Limited zurückbehaltenen First Loss Piece sowie den sonstigen auf der Bilanz der IKB verbliebenen Portfolioinvestment.

Volatilitätsrisiko. Volatilitätsrisiken bestehen in möglichen Wertänderungen von Optionspositionen, die nicht micro-gehedgt sind, aufgrund von Änderungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreise. Verbleibende Optionsstillhalterpositionen liegen insbesondere im Investmentportfolio der Bank.

Fremdwährungsrisiken. Fremdwährungsrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro. In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP, JPY und CHF. Kredite in Fremdwährungen inklusive ihrer zukünftigen Erträge werden bezüglich der Fremdwährungsrisiken nahezu vollständig abgesichert.

Quantifizierung der Marktpreisrisiken. Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der operativen Steuerung verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz für eine Haltedauer von 10 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 %. Der Value at Risk drückt den maximalen Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von 10 Tagen (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird mittels historischer Simulation berechnet, wobei alle relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Volatilitäten, Wechselkurse, Spreads, Aktienpreise) berücksichtigt werden. Um den spezifischen Besonderheiten aller Produkte gerecht zu werden, findet bei der historischen Simulation eine volle Bewertung der strukturierten Zinsprodukte anhand von historischen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten statt. Für nicht-strukturierte Instrumente erfolgt eine Abschätzung des Marktwerteffekts auf Basis von Zins-, Wechselkurs- und Spread-Sensitivitäten der Instrumente. Im Rahmen der Value-at-Risk-Ermittlung erfolgt die historische Simulation auf Basis einer zweijährigen Historie von 500 Szenarien, die aktuell im Wesentlichen den Zeitraum seit Beginn der Finanzmarktkrise umfasst.

Der Value at Risk für das 99%-Konfidenzniveau entspricht dann dem fünftschlechtesten Szenarioergebnis der Simulation. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit wird der Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (Liquidationssicht) bzw. 90 % (Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt (siehe auch die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit im Kapitel 3). Im Vorjahr wurde für die operative Steuerung noch ein Konfidenzniveau von 99,8 % verwendet, das dem schlechtesten Szenarioergebnis entsprach. Die Umstellung auf das 99 % Konfidenzniveau wurde zur Stabilisierung der VaR-Entwicklung und zwecks Angleichung an die in der Branche vorherrschende Wahl vorgenommen.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des monatlichen MaRisk-Reportings dem Vorstand berichtet. Dieses Backtesting zeigte bisher, dass die täglich eingetretenen Ergebnisveränderungen durch die Value-at-Risk-Berechnungen zutreffend abgebildet wurden.

Die Value-at-Risk-Berechnungen werden mit regelmäßigen Stresstests ergänzt, um die Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen – insbesondere im Zinsumfeld – zu quantifizieren.

Limitierung. Die Marktpreisrisiken werden in der IKB durch ein System risikobegrenzender Limite überwacht, welche unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden. Limite werden vom Risk & Capital Committee festgelegt.

Das operative Limitsystem besteht aus einem Value-at-Risk-Limit für den Konzern basierend auf einem 99%-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Tagen. Das Value-at-Risk-Limit orientiert sich hinsichtlich der Limithöhe an der Risikotragfähigkeit der Bank. Darüber hinaus werden Währungsrisiken im Gesamtbestand mit einem Volumenslimit für die offene Devisenposition begrenzt.

Risikoberichterstattung. Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Zinsergebnis, das Marktpreisrisiko und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie Markt- und Liquiditätsrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Markt- und Liquiditätsrisikobetrachtung auf Basis Value at Risk, um das barwertige Risiko unter Stress-

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

Annahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung mittels des Dashboards über die Marktpreisrisiken informiert. Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Zinsergebnis, das Marktpreisrisiko und die Limitauslastung.

Entwicklung des Marktpreisrikoprofils. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikoprofils der Bank auf Basis von Basis Point Value (BPV), Vega und des Value at Risk zum 99%-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von 10 Tagen. Der „BPV“ gibt die Barwertänderung des Portfolios der Bank bei einer parallelen Verschiebung aller Zinskurven um einen Basispunkt (0,01 %) nach oben an. Das „Vega“ gibt die Barwertänderung des Portfolios der Bank bei Erhöhung von Zinsvolatilitäten um plus 1 % an.

in Mio. €	31.3.2009	31.3.2008	31.3.2008 Vorjahreswerte (VaR) zum Konfidenzniveau 99,8 %
Basis Point Value	+0,1	-1,9	
Vega	-17,1	-23,2	
VaR - Fremdwährung	-9,3	-11,3	14,0
VaR - Zins und Volatilität	-126,1	-104,6	-129,4
VaR-Spread*	-123,8	-	-
Korrelationseffekt*	54,7	-	-
VaR gesamt	-204,5	-115,9	-143,4

* im Vorjahr nicht ermittelt.

Die Veränderung des BPV resultiert aus der im Geschäftsjahr 2008/09 umgesetzten Strategie der Bank, das Portfolio gegen kleine Zinsänderungen weitgehend abzusichern. Der Vega-Rückgang resultiert aus dem Abbau von Optionsstillhalterpositionen im Investmentportfolio. Aufgrund dieser Maßnahmen zur Risikoreduktion ist der Zins- und Volatilitäts-Value at Risk im Vergleich zum Vorjahr trotz des deutlich gesunkenen Zinsniveaus und des drastischen Anstiegs der Zinsvolatilitäten im Zuge der Finanzkrise nur leicht gestiegen.

Darüber hinaus hat die Bank im Geschäftsjahr 2008/09 Credit-Spread-Risiken in die Marktrisikomessung mittels Value at Risk integriert. Die Ausweitung der Credit Spreads und Credit-Spread-Volatilitäten, insbesondere in Folge der Lehman-Insolvenz im September 2008, haben zu einem deutlichen Anstieg des Credit-Spread-Risikos im Portfolio der Bank geführt. Das Credit-Spread-Risiko resultiert im Wesentlichen aus Staatsanleihen, Pfandbriefen, Corporate Bonds und Schuldscheindarlehen. Das aus Portfolioinvestments resultierende Credit-Spread-Risiko für die IKB ist aufgrund der durch die KfW und Lone Star an Rio Debt Holdings (Ireland) Limited gewährten Darlehen und des damit übernommenen Risikos lediglich von nachgeordneter Bedeutung.

Mit dem Methodenwechsel hat die Bank erstmals einen Diversifikationseffekt in Höhe von 54 Mio € oder 20 % bezogen auf die Summe der Einzelrisiken ermittelt.

Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktrisiken im Handelsbuch verwendet die IKB die Standardmethode. Zum 31. März 2009 ergeben sich folgende Eigenmittelunterlegungsbeträge:

Marktrisiken des Handelsbuchs	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
- Währungsgesamtposition	49
- Zinsnettoposition	0
- Aktiennettoposition	0
Marktrisiken gemäß Standardansatz	49

10. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)

Zinsänderungsrisiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Aktiv- und Passivpositionen bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve. Die IKB setzt eine Vielzahl von Instrumenten zur Steuerung und Absicherung ihres Zinsrisikos ein. Sie schließt Transaktionen mit diesen Instrumenten sowohl in ihrem Handelsbuch als auch in ihrem Anlagebuch ab. Die Risiken im Handelsbuch und im Anlagebuch werden mit vergleichbaren Methoden gemessen und überwacht. Das Zinsänderungsrisiko der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in allen Ausprägungen eingegangen, die auch in den „Principles for the Management and Supervision of Interest Rate Risk“ nach Basel II beschrieben werden. Dies sind das Refinanzierungs-, Struktur-, Basis- und Optionsrisiko.

Refinanzierungs- und Strukturrisiken werden in Cashflow-Inkongruenzen eingegangen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurvenänderungen reagieren.

Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen insbesondere in unvollständig abgesicherten Optionsstillhalterpositionen des Investmentportfolios.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt für das gesamte Portfolio (im Handels- und Anlagebuch) auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation, sowie Szenarioanalysen, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben, wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt („Ausreisserinstitut“). Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +130 Basispunkte bzw. -190 Basispunkte.

Bei der IKB AG blieb im Berichtsjahr 2008/09 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 % bezogen auf das haftende Eigenkapital, bei dem negativen Zinsschock wurde die meldepflichtige Schwelle im August 2008 einmalig überschritten. Aufgrund der Kapitalerhöhung, die im Oktober 2008 erfolgte, ist diese Grenze nunmehr wieder eingehalten.

Per 31. März 2009 hat sich der ermittelte Wert im Vergleich zum 31. Dezember 2008 von 14,8 % auf 11,5 % reduziert, sodass hier die von der BaFin definierte 20%-Grenze eingehalten wird. Eine Aufteilung nach Währungen wurde dabei nicht vorgenommen.

Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Trotz aller Maßnahmen zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos verbleibt vor dem Hintergrund der extremen Marktverwerfungen in der letzten Zeit ein relativ hohes Risiko aus steigenden Schwankungsbreiten der Zinsen (Volatilitätsrisiko, Vega) aufgrund der in der Eigenmittelanlage eingesetzten optionalen Elemente.

11. Operationelle Risiken

Strategie. Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb des Einflussbereiches der Bank liegenden Ereignissen eintreten.

Das operationelle Risiko ist eng an die Potenziale der bankbetrieblichen Leistungserstellung gekoppelt und demnach nicht vollständig vermeidbar. Das Oberziel des Managements operationeller Risiken ist deshalb die Reduktion von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren, und die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Maßnahmen und Verfahren zum Risikomanagement gehen dabei über das regulatorisch geforderte Mindestmaß hinaus.

Im aktuellen, durch die Finanzkrise gezeichneten gesamtwirtschaftlichen Umfeld und mit Blick auf die Sondersituation der IKB kommt dem Management operationeller Risiken eine zusätzlich Bedeutung zu. Bedingt durch Anpassungs- und Bewältigungsprozesse der aktuellen Krise entstehen operationelle Risiken über die des traditionellen Geschäftsbetriebs hinaus. Insbesondere sind hier Rechtsrisiken, Risiken aus inadäquater Personalbesetzung und aus Sonderprojekten anzuführen.

Folgende strategischen Ziele werden im Rahmen des Managements operationeller Risiken verfolgt:

- Transparenz durch Verankerung eines konzernweit einheitlichen Meldeprozesses.
- Entscheidung über Risikoakzeptanz, -minderung, -transferierung und/oder -vermeidung.
- Erfassung, Nachverfolgung, Bewertung und Reporting operationeller Risiken und Schäden.
- Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in Notfallsituationen (Business Continuity) und Wiederherstellung ordnungsgemäßer Abläufe (Disaster Recovery).
- Steigerung des Bewusstseins für operationelle Risiken im Konzern (Awareness).

Struktur und Organisation der Risikosteuerung. Die operative Steuerung der operationellen Risiken liegt dezentral im Verantwortungsbereich der einzelnen Markt-, Zentralbereiche und Tochtergesellschaften. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe und Prozesse, sondern auch auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse.

Dem zentralen Operational Risk Management obliegt die Aufgabe, die Umsetzung der dezentralen Operational-Risk-Steuerungsmaßnahmen im Konzern zu überwachen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Nachverfolgung von Maßnahmenempfehlungen, die aus der Business-Impact-Analyse, den Notfalltests und aufgetretenen Schadensfällen abgeleitet wurden,
- die Auswertung und Vergleichsanalyse von identifizierten Risikofeldern und eingetretenen Schadensfällen,
- die Erhebung und Berichterstattung der Operational-Risk-relevanten Tatbestände im Konzern (z. B. Rechtsfälle, Schadenersatzverpflichtungen, Gebäudesicherheitsmeldungen, Revisionsberichte, Systemprotokolle etc.).

Prozesse zur Steuerung der operationellen Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. Die IKB setzt ein gestuftes System aus ursachen-, ereignis- und wirkungsorientierten Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken ein. Die Schadensfalldatenbank mit Maßnahmen-nachverfolgung (Wirkungsbezug), die Business-Impact-Analyse (Ursachenbezug) sowie das Notfallmanagement (Ereignisbezug) bilden die zentralen Werkzeuge in der Risikosteuerung auf Konzernebene.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, Schadensfälle zu melden, die in einer Schadensfalldatenbank gesammelt werden. Parallel hierzu sind zahlreiche Routinemeldungen implementiert.

Zur Durchführungs- und Erfolgsüberwachung der aus den Schadensfällen abgeleiteten Maßnahmen dient ein an die Schadensfalldatenbank angegliedertes Nachverfolgungs- und Wiedervorlagetool.

In allen Markt-, Zentralbereichen und Tochterfirmen werden regelmäßige Risikselbst-einschätzungen in der Form einer Business-Impact-Analyse (BIA) durchgeführt. Die BIA orientiert sich an den in den Bereichen definierten Prozessen und Aufgaben und bildet den operativen Kern des IKB-Operational-Risk-Managements. Dabei werden mögliche Prozessstörungen identifiziert und auf ihre Tragweite (Eintrittswahrscheinlichkeit p.a./Schadenspotenzial pro Einzelfall) hin eingeschätzt. Ziel ist es, die Intensität des bestehenden Handlungsbedarfs zu ermitteln.

Entsprechend der in der Business-Impact-Analyse identifizierten Risiken legt jeder Bereich/jede Tochtergesellschaft in Eigenverantwortung und Abstimmung mit dem zentralen Operational Risk Management die notwendigen Risikosteuerungsmaßnahmen fest. Hierzu bestehen die folgenden vier Klassen:

- Risikoakzeptanz in Form der bewussten Inkaufnahme von Risiken nach einem Kosten-Nutzen-Kalkül, i.d.R. geeignet für Bagatellrisiken.
- Risikoverlagerung/-überwälzung, um finanzielle Auswirkungen abzumildern. Das kann etwa eine Versicherung sein, aber auch der Einbezug von Outsourcing-Partnern.
- Risikominderungen, die das Risiko zwar nicht eliminieren, jedoch signifikant senken (z. B. zusätzliche Kontrollschleifen, verbesserte Prozesse oder Personalqualifizierung).
- Risikovermeidung z. B. bestandsgefährdende Risiken und/oder Reputationsrisiken.

Aus den Business-Impact-Analysen leitet das zentrale OpRisk-Management Vorschläge zur Verbesserung der OpRisk-Steuerung ab. Die Umsetzung der Vorschläge liegt in der dezentralen Verantwortung des Vorstands, der Bereichsleitungen bzw. Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften.

Einmal pro Quartal erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichsleitern eine Risikobewertung der Operational Risk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den Risikobericht ein.

Das Notfallmanagement der IKB informiert über das konkrete Handeln im Moment des Schadensfalls. Ein Notfall liegt dann vor, wenn ein unternehmenswichtiger Prozess aufgrund eines operationellen Risikos nicht durchgeführt werden kann und es damit voraussichtlich zu hohen Verlusten oder Schäden kommt. Notfallpläne werden aus den Ergebnissen der BIA abgeleitet sowie regelmäßig überprüft bzw. simuliert.

Risikoreporting und Risikokommunikation. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das ORM quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Risikovorstand und ggf. an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

**IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der
Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009**

Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß §§270-277 SolV. Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie IFRS-Konzernabschlüsse.

Die EK-Unterlegung gemäß Basisindikatoransatz zum 31. März 2009 betrug 68,9 Mio. €.

12. Beteiligungsinstrumente (Positionen im Anlagebuch)

Die IKB unterscheidet in ihrem Beteiligungsportfolio kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen:

Kreditsubstituierende Beteiligungen.

- Investments in Wirtschaftsunternehmen: die Bank handelt hier rein als Investor, der Anteile an einem Unternehmen in der Erwartung erwirbt, dass sein Anteilswert über die Zeit deutlich steigt und/oder dass aus der laufenden Investition die notwendige Rendite erzielt wird.
- Beteiligungen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank z. B. im Vorfeld von Nachfolgeregelungen oder aber bei Sanierungsfällen und ähnlichem sowie in Form von besonderen Beteiligungskonstruktionen erforderlich sind.
- Zweckgesellschaften (insbesondere Objektgesellschaften im Immobilienbereich)

Strategische Beteiligungen. Die strategischen Beteiligungen müssen einen nachhaltigen Mehrwert erbringen und den Rentabilitätsanforderungen nachhaltig genügen. Insbesondere bei den konzernstrategischen Beteiligungen wird die unternehmerische Führung (über Beteiligungsquote, Beherrschungsverhältnisse, Stimmrechtsbindungsverträge oder Besetzungsbefugnisse hinsichtlich der Leitungsorgane) angestrebt. Strategische Beteiligungen sind insbesondere

- Konzernstrategische Beteiligungen: Dies sind Beteiligungen an Kreditinstituten im In- und Ausland, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells sind.
- Outsourcing von Geschäftsbereichen: Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen („Auslagerungen“; § 25a Abs. 2 KWG)
- Kooperationen: Kooperationen mit Dritten, etwa durch Gründung gemeinsamer Gesellschaften mit dem Ziel, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen.
- Sonstige strategische Beteiligungen: Beteiligungen mit langfristiger Halteabsicht, die aus geschäftsfeldstrategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden, insbesondere steuerlich oder organisatorisch motivierte Beteiligungsstrukturen, Verbundbeteiligungen und Pflichtbeteiligungen, Beteiligungen im Finanz- und Immobiliensektor, Vorratsgesellschaften, sofern sie nicht einem kreditsubstituierenden Zweck zuzuordnen sind.

Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen. Beteiligungen im Anlagebuch werden im HGB-Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Wertaufholungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Nach IFRS erfolgt die Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen im Rahmen des Konzernabschlusses wie folgt:

- **Nicht konsolidierte Beteiligungen** werden in den Finanzanlagen ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Bei den zu Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligungen handelt es sich um Anteile an Ge-

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

sellschaften mit beschränkter Haftung und Anteile an Personengesellschaften, bei denen die Schwankungsbreite von vernünftigen Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen nicht auf angemessene Weise beurteilt werden können.

Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bestände der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Bei dauerhaften bzw. wesentlichen Wertminderungen werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen.

- Unter der Position **„At equity bilanzierte Unternehmen“** werden alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgewiesen, sofern sie nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Bewertung der Anteile an den „At Equity bilanzierten Unternehmen“ erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die Buchwerte dieser Beteiligungen und die Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) ermittelt. Dabei werden die gleichen Regeln wie bei Tochtergesellschaften angewandt. Das Ergebnis wird gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Ergebnis aus „At equity bilanzierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zur Abbildung von Anteilen an Joint Ventures wird ebenfalls vom Wahlrecht der Equity-Bewertung Gebrauch gemacht.

Gemäß IAS 28 i.V.m. IAS 39 werden die Direktbeteiligungen der IKB Private Equity GmbH, der IKB Capital Fund I GmbH & Co. KG, der IKB Erste Equity Suporta GmbH und der IKB Dritte Equity Suporta GmbH zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen dargestellt.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im IFRS-Konzernabschluss, wie auch im HGB-Abschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung jeweils zum Abschlussstichtag durch.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. März 2009

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. März 2009.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €	beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio. €
Produktion	70	45
davon börsennotiert	-	0
davon nicht an Börse gehandelten B. in hinreichend diversifizierten Portfolien	-	-
Handel	14	19
davon börsennotiert	-	-
davon nicht an Börse gehandelten B. in hinreichend diversifizierten Portfolien	-	-
Dienstleistung	35	35
davon börsennotiert	-	-
davon nicht an Börse gehandelten B. in hinreichend diversifizierten Portfolien	-	-
Verkehr	-	-
davon börsennotiert	-	-
davon nicht an Börse gehandelten B. in hinreichend diversifizierten Portfolien	-	-
Weitere	123	33
davon börsennotiert	50	5
Summe	242	132

IKB Deutsche Industriebank AG: Offenlegung gem. Säule III der Baseler Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2009

Bei der börsennotierten Beteiligung in der Branchenklasse „Weitere“ handelt es sich um die Beteiligung der IKB International S.A. an der NATIXIS Banques Populaires S.A.

Die Klassifizierung nach einem hinreichend diversifizierten Portfolio findet für die IKB keine Anwendung, da sich unter den Beteiligungen im Anlagebuch keine Investmentanteile befinden.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und – Verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. März 2009

	realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung in Mio. €	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag in Mio. €	davon: im Kernkapital berücksichtigt in Mio. €	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt in Mio. €
Gesamt	10,4	-69,4	0,0	0,0

Der Gesamtbetrag der Latenten Neubewertungsgewinne wird losgelöst vom Rechnungslegungsstandard betrachtet, da nach Basel II der Betrag unabhängig von der Haltekategorie der Beteiligung ermittelt wird.

Die IKB berücksichtigt keine latenten Neubewertungsgewinne im Ergänzungskapital.